

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Verbranntes Geld - Zerstörte Natur

Ein Blick hinter die Kulissen der Bundesgartenschau 2009 in Schwerin



Liebe Schwerinerinnen und Schweriner, liebe Besucher der BUGA, liebe Garten- und Naturfreunde,

in diesen Wochen und Monaten präsentiert sich mit der BUGA 2009 in Schwerin bereits zum 30. Mal eine nationale Gartenschau. Blumenpracht vor dem Schloss, märchenhafte Kulisse, Postkartenmotive bei strahlendem Sonnenschein – optische Reize bieten sich viele. Genießen Sie Ihren Rundgang und erfreuen Sie sich an wunderbarer Natur auf und an Schwerins sieben Seen. Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen Tipps, wo sie auf dem BUGA-Gelände, aber auch jenseits der BUGA-Pfade Naturschätze entdecken können.

Neben üppigen Blumenbeeten hat die BUGA in Schwerin aber auch eine andere Seite, eine weniger populäre, weil in weiten Teilen unerfreuliche. Diese Seite zeigt, wie falsch in unserem Land Fördermittel eingesetzt werden, wie Minister die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Natur regelrecht verhindern und wie letztlich eine BUGA von Landespolitikern und selbst vom Bundespräsidenten als nachhaltiges Ereignis bezeichnet wird, obwohl sie es nachweislich nicht ist.

Damit sich Gartenschauen dieser Machart nicht im politischen Sprachgebrauch als "nachhaltige Veranstaltungen" etablieren – dies wäre ein großer Schaden für all jene Initiativen, die sich tatsächlich ökologisch nachhaltigen Vorhaben widmen – darf diese problematische Seite der BUGA 2009 nicht unterschlagen werden.

Der BUND hat das Aussehen der Flächen, die nun von der BUGA genutzt werden, wesentlich mitbestimmt. So manches Naturparadies gäbe es ohne das Engagement zahlreicher meist ehrenamtlich tätiger Naturschutzexperten nicht mehr, hätte die BUGA Schwerin 2009 GmbH ihre Pläne ungebremst verwirklichen können.

Dass wir den Erhalt von Natur dabei vor allem mit juristischen Mitteln erzwingen mussten, hatten wir uns so nicht vorgestellt. Eine andere kooperative Zusammenarbeit zum Nutzen von Natur wurde von Seiten der BUGA GmbH und der Stadtverwaltung Schwerin leider nicht gewünscht.

Nicht nur aus diesem Grund gehört der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern zu den Kritikern dieser wie auch anderer Bundes- und Landesgartenschauen.

Nehmen Sie sich Zeit, unseren Argumenten zu folgen und entscheiden Sie selbst, ob Gartenschauen wie diese, 17 Jahre nach Verabschiedung einer internationalen AGENDA 21 für Nachhaltigkeit, die Richtung von Stadtentwicklungen bestimmen sollten.

Ihr BUND Mecklenburg-Vorpommern

Inhalt

Was ist eine BUGA?	4
Schwer erkämpft: Restnatur am Burgsee	6
Ein Gespenst geht um ...Die Sichtachse!	13
Und immer wieder fallen Bäume	15
Der "Naturgarten": Kein Garten sondern Natur	17
Ein See von europäischem Rang	22
Millionengrab "Beutel"	25
Der BUND-Alleenpfad	28
Natur kaputt...und wo ist der Ausgleich?	31
Gartenschauen und Ökologie	33
Nachhaltigkeit ist mehr als nur ein Wort	35
Tourentipps	39
BUGA-Chronik des BUND	47

Herausgeber:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND),
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Str. 152
19053 Schwerin
Tel. 0385-521339-0
Fax. 0385-521339-20
E-Mail: bund.mv@bund.net

Die Broschüre wurde finanziell gefördert von der
Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung
(NUE) aus Mitteln der Umweltlotterie "BINGO!".

Konzept, Text, Fotos, Layout: Arndt Müller, BUND MV

Zeichnung: Jürgen Friedrich, BUND MV
Luftbilder: Geobasisdaten © Landesamt für innere
Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIv-MV),
www.lverma-mv.de

Topographische Karten zu den Touren:
KOMPASS-Karten GmbH Innsbruck; Ausschnitte aus
KOMPASS-Karte Nr. 850 "Schweriner Seengebiet";
Lizenz Nr. 35-06-09-LAB

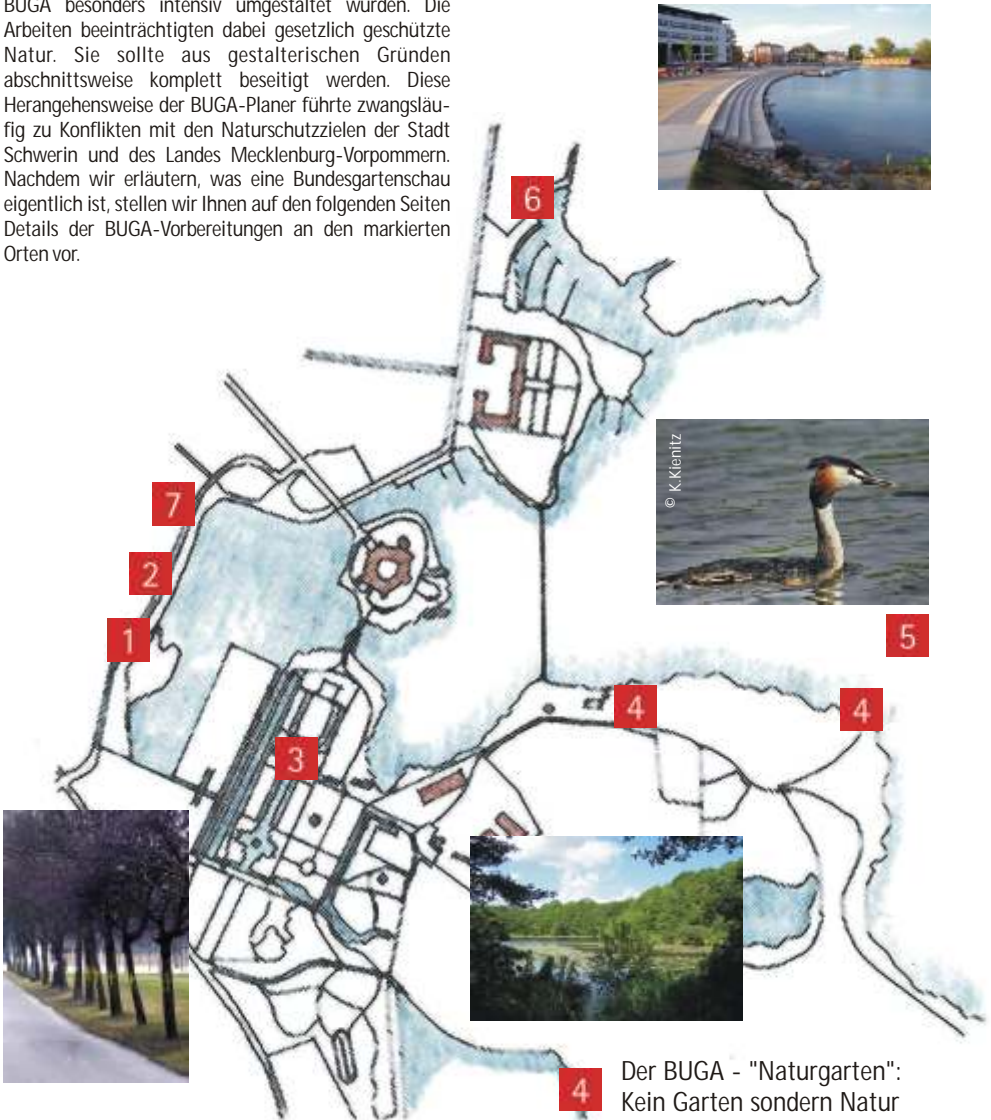
Druck: ODR GmbH Rostock

Papier: 170 g/m² und 135 g/m², SATIMAT green
(Mix aus 60 % Recycling und 40 % FSC-Frischfaser)
Veröffentlichung: Juni 2009



Lageplan

Auf diesem Grundriß des BUGA-Geländes haben wir Ihnen ausgewählte Orte markiert, die in Vorbereitung der BUGA besonders intensiv umgestaltet wurden. Die Arbeiten beeinträchtigten dabei gesetzlich geschützte Natur. Sie sollte aus gestalterischen Gründen abschnittsweise komplett beseitigt werden. Diese Herangehensweise der BUGA-Planer führte zwangsläufig zu Konflikten mit den Naturschutzzielen der Stadt Schwerin und des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Nachdem wir erläutern, was eine Bundesgartenschau eigentlich ist, stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten Details der BUGA-Vorbereitungen an den markierten Orten vor.



- 1 Schwer erkämpft: Restnatur am Burgsee
- 2 Ein Gespenst geht um: Die Sichtachse
- 3 Und immer wieder fallen Bäume

- 4 Der BUGA - "Naturgarten": Kein Garten sondern Natur
- 5 Ein See von europäischem Rang
- 6 Millionengrab "Beutel"
- 7 Der BUND-Alleenpfad

Was ist eine BUGA?

Eine Bundesgartenschau ist in erster Linie eine Leistungsschau des Gartengewerbes, eine Art Messe der Gartenbaubetriebe und der Landschaftsarchitekten. Seit 1951 werden in Deutschland nationale Gartenschauen durchgeführt. Ihre Geschichte reicht jedoch bis in das 19. Jahrhundert zurück.

Den Austragungsort einer Bundesgartenschau bestimmt die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG). Die DBG hat ihren Sitz in Bonn. Sie vergibt die Produkte "Bundesgartenschau" (BUGA), "Internationale Gartenbauausstellung" (IGA) und "Internationale Gartenschau" (IGS). Gesellschafter der DBG sind der Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG), der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) und der Bund deutscher Baumschulen (BdB).

Entsteht in einer Stadt bzw. einer Region der Wunsch, eine BUGA, IGA oder IGS auszutragen, muss sie sich nach einem bestimmten Prozedere bei der DBG um die Austragung einer Gartenschau bewerben. Dabei sind Grobkonzepte und Machbarkeitsstudien mit Angaben zur Finanzierbarkeit einzureichen. Die DBG vergibt anschließend unter Beteiligung ihrer Gesellschafter das Recht, eine BUGA durchführen zu dürfen.

Der Moment der Vergabe der BUGA – in der Regel auf einem Fachsymposium des Gartengewerbes – erinnert immer etwas an die Momente, in denen die Austragungsorte von Fußballweltmeisterschaften oder Olympiaden verkündet werden. Jubelnd recken die Vertreter der benannten Austragungsorte ihre Fäuste in die Luft, umarmen sich und feiern. Besieht man sich die Konstellation genauer, so erscheint sie befremdlich. Schließlich wird hier nicht eine Auszeichnung vergeben, sondern das Wirtschaftsunternehmen Deutsche Bundesgartenbaugesellschaft mbH verkauft die Marke "BUGA" an eine Stadt, die sich dafür verpflichtet, entsprechende Mittel aus dem eigenen Haushalt bereit zu stellen und andere öffentliche Mittel einzuwerben. Geregelt wird dies über detaillierte Verträge. Wenn also Bewerberstädte im Moment der Vergabe der Möglichkeit zur Austragung einer BUGA applaudieren, dann ist das erst einmal so, als ob sich ein Kunde beim Friseur gegen Gebühr eine Schere leiht, um sich damit jubelnd selbst die Haare zu schneiden.

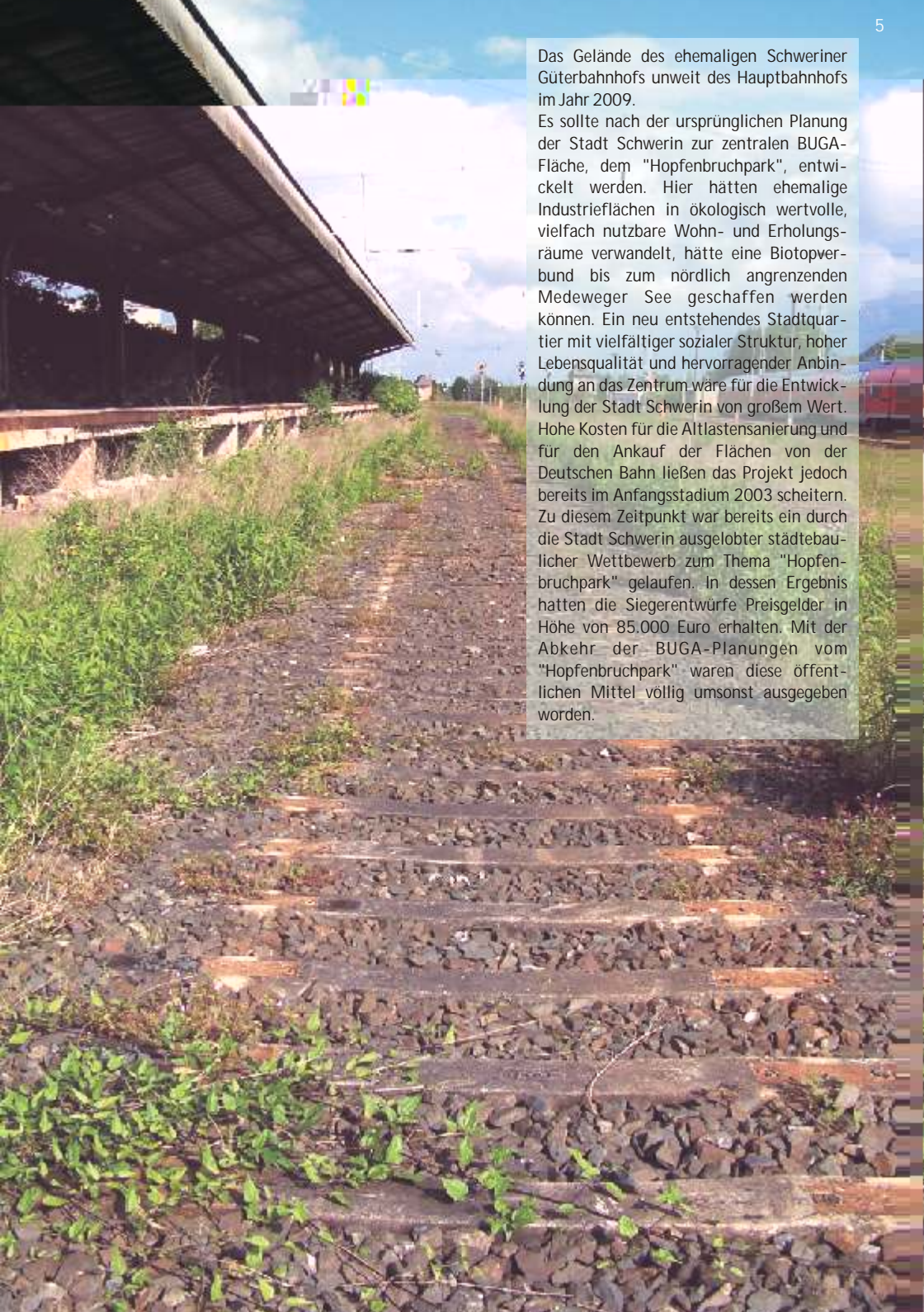
Bis zur Eröffnung der BUGA werden die Wirtschaftsverbände für die Austragungsorte vorrangig als Berater tätig, organisieren aber auch die in erster Linie für sie selbst profitablen Freiland- und Hallenschauen. Diese Leistungen lassen sie sich ebenfalls aus dem Etat der künftigen BUGA-Stadt bezahlen. Hierbei handelt es sich, so könnte man meinen, um ein cleveres

Geschäftsmodell, doch "clever" heißt, dass ein Geschäftspartner immer auch irgendwie der Dumme ist. In diesem Fall ist es die BUGA-Stadt, denn das gesamte finanzielle Risiko verbleibt allein bei ihr. Die leider nicht selten auftretenden Defizite hat sie allein zu stemmen. Schuldenlasten und auflaufende Nachnutzungskosten belasten meist noch viele Jahre den Haushalt der BUGA-Städte. Während also einzelne Unternehmen profitieren, müssen BUGA-Städte oft wichtige Sanierungsprojekte – denn Stadtentwicklung muss auch nach einer BUGA weitergehen – zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger zurückstellen.

Dass sich Kommunen, die eine BUGA austragen dürfen, zunächst dennoch freuen, resultiert aus der ausgesprochen hohen Gunst, die Bundesgartenschauen bei Landespolitikern genießen. In der Regel stehen den BUGA-Städten durch Beschluss einer Landesregierung zahlreiche Fördermittel aus Landes- und EU-Mitteln zur Verfügung, ohne die eine BUGA heutiger Prägung ohnehin niemals finanzierbar wäre. Dass die ausgehenden Fördermittel oftmals zweckgebunden ganz bestimmten Zielen, wie dem Natur- und Umweltschutz zu dienen haben, wird dabei von Landespolitikern und den ihnen unterstellten Behörden gern übersehen. Fördermaßnahmen werden passend gemacht und der öffentliche Nutzen einer BUGA grundsätzlich vorausgesetzt. Aufgrund zahlreicher finanzieller BUGA-Pleiten ist dieser jedoch stark in Zweifel zu ziehen.

Umweltverbände fordern seit langem transparente und nachvollziehbare Förderrichtlinien für Gartenschauen. Diese sollten genau festlegen, welchen stadtplanerischen Zielen eine BUGA zu dienen hat. Ein Missbrauch der Mittel für eine einseitige, allein durch Aspekte des Stadtmarketing definierte Verwendung, wäre damit ausgeschlossen. Denn waren die Gartenschauen in den Nachkriegsjahren wichtiger Impuls für die Wiederbelebung der Innenstädte, so sind sie heute hauptsächlich Werbeträger und Marketinginstrument für einzelne Städte und Regionen. Zahlreiche Veranstaltungen, die mit dem Thema Garten und Natur sehr wenig oder nichts zu tun haben, machen inzwischen einen wesentlichen Bestandteil der Gartenausstellungen aus. Etliche Projekte dienen weniger der Lösung städtebaulicher oder freiraumplanerischer Probleme, sondern bevorzugt einer kurzfristigen regionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung. Konzepte für ökologische Projekte sucht man, so auch bei der BUGA in Schwerin, meist vergebens. Natur dient allein als Kulisse für Großveranstaltungen.

Vorschläge, wie für eine Stadtentwicklung andere Prioritäten gesetzt werden können, ja müssen, stellen wir Ihnen in dieser Broschüre vor.



Das Gelände des ehemaligen Schweriner Güterbahnhofs unweit des Hauptbahnhofs im Jahr 2009.

Es sollte nach der ursprünglichen Planung der Stadt Schwerin zur zentralen BUGA-Fläche, dem "Hopfenbruchpark", entwickelt werden. Hier hätten ehemalige Industrieflächen in ökologisch wertvolle, vielfach nutzbare Wohn- und Erholungsräume verwandelt, hätte eine Biotopverbund bis zum nördlich angrenzenden Medeweger See geschaffen werden können. Ein neu entstehendes Stadtquartier mit vielfältiger sozialer Struktur, hoher Lebensqualität und hervorragender Anbindung an das Zentrum wäre für die Entwicklung der Stadt Schwerin von großem Wert. Hohe Kosten für die Altlastensanierung und für den Ankauf der Flächen von der Deutschen Bahn ließen das Projekt jedoch bereits im Anfangsstadium 2003 scheitern. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein durch die Stadt Schwerin ausgelobter städtebaulicher Wettbewerb zum Thema "Hopfenbruchpark" gelaufen. In dessen Ergebnis hatten die Siegerentwürfe Preisgelder in Höhe von 85.000 Euro erhalten. Mit der Abkehr der BUGA-Planungen vom "Hopfenbruchpark" waren diese öffentlichen Mittel völlig umsonst ausgegeben worden.

Auf Ihrem Spaziergang am Westufer des Burgsees passieren Sie mehrere Weideninseln und ein ausgedehntes Gehölz, die den natürlichen Bereich des Burgsees der Entwurf der Hamburger Landschaftsarchitekten Breimann & Bruun als Sieger im Wettbewerb "Der Burgsee - Garten des 21. Jahrhunderts" (2006) prägen.



Uferidylle: Noch im August 2006 präsentierte sich das Burgseeufer als grüne Oase inmitten der Stadt. Für das BUGA-Projekt "Garten des 21. Jahrhunderts" sollte die von Planern als "ungepflegte Wildnis" bezeichnete Stadtnatur komplett verschwinden.



Geschütztes Kleingewässer mit Weide in der Uferzone des Burgsees 2006



Zustand Winter 2007



Naturnahes Ufer am Burgsee 2006



Gleicher Uferabschnitt 2007



Struktureiche Röhricht- und Gebüschzone am Ufer des Burgsees 2006



2007: Großbäume sind gefällt; das Weidengebüsch ist zu großen Teilen gerodet, das Schilf wird kurz darauf ausgebaggert.

Stadtwildnisse sind kein Ausdruck von "Öko-Romantik", sondern unverzichtbare Bestandteile einer abwechslungsreichen lebenswerten Stadt, die einst aus einem Naturraum erwuchs. Sie sind Refugien der Artenvielfalt und bieten einen wohltuenden Kontrast zum aufgeräumten öffentlichen Stadtgrün. Nicht ihre Beseitigung, sondern ihre Einbindung und Ausweitung müssen öffentlich gefördert werden.

durchgeführte öffentliche Planungsrounds, die frühzeitig auf Konflikte hätten aufmerksam machen und Kompromisslösungen herbeiführen können.

Natürliche Ufer unverzichtbar

Über Landschaftsgestaltung kann man bekanntlich streiten, über den Wert und die Bedeutung von Natur für uns Menschen nicht. Dass Seen natürliche Uferstrukturen benötigen, ist ein unumstößlicher Fakt und es ist dabei unerheblich, ob sich das Gewässer inmitten einer Stadt oder in freier Landschaft befindet. Mit dem im Jahr 2005 beginnenden Genehmigungsverfahren für den "Garten des 21. Jahrhunderts" und den Prüfungen auf Umweltverträglichkeit wurde das Ausmaß der geplanten Naturzerstörung deutlich. Der BUND musste aktiv werden und trat für den Erhalt natürlicher Uferzonen am Burgsee ein. Schließlich handelt es sich mit ihm um eine Seitenbucht des Schweriner Sees, der als europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist. Und auch wenn der Burgsee aus Gründen, die mit der BUGA in Zusammenhang stehen und die im weiteren Verlauf der Broschüre erläutert werden, nicht in das Schutzgebiet einbezogen wurde, so behält er trotz allem seine Bedeutung als Lebensraum für bedrohte Arten. Zahlreiche Vögel

nutzen den Burgsee – auf dem keine Boote verkehren dürfen – als Brutstätte, als Rückzugs- und Nahrungsraum.

BUND kämpft - Stadt hält an Plänen fest

Mit umfangreichen Stellungnahmen brachte sich der BUND in das Genehmigungsverfahren, das für den "Garten des 21. Jahrhunderts" notwendig war, ein. In unzähligen Gesprächen mit Stadtvertretern, Vertretern der Verwaltung und mit Bürgern der Stadt warben wir für eine BUGA jenseits der Betonpläne, für eine Bewahrung der einzigartigen innerstädtischen Naturräume und damit auch für eine Kostenreduzierung für die hochverschuldete Stadt Schwerin. Alle Verhandlungen mit Vertretern der Stadt Schwerin und der BUGA GmbH über den Erhalt von natürlichen Uferzonen am Burgsee blieben jedoch trotz zahlreicher Kompromissvorschläge des BUND ohne greifbares Ergebnis. Etliche Appelle an die Landespolitik, die vermeidbare Zerstörung von Natur nicht länger mit Fördermitteln zu unterstützen, verhallten ungehört. Und so genehmigte die Untere Wasserbehörde der Stadt Schwerin im Sommer 2006 die grundlegende Veränderung des Burgsees und damit die Beseitigung wertvoller Biotope.



Der Zustand des Burgseearaals 2001. Neben Parkplätzen und einer Sportanlage befanden sich auf dem Gelände südlich des Burgsees zahlreiche Flächen mit hohem Naturschutzwert (rot markiert). Dazu gehörten naturnahe Uferzonen, Kleingewässer, Schilfröhrichte, Weidengebüsche und viele Gehölzgruppen. Sie hätten in eine parkartige Gestaltung integriert werden können. Statt dessen entschied man sich für ihre komplette Beseitigung.



Trotz vieler Gespräche mit der BUGA GmbH und der Stadt gelang es dem BUND erst mit Hilfe einer naturschutzrechtlichen Klage, Teile des naturnahen Burgseeufers zu retten. Gelb markiert ist jene Uferzone, an der als Ausgleich für verloren gegangene Natur eine Schilfröhrichte entwickelt werden sollte. Noch ist davon nicht viel zu sehen. Die erweiterte Wasserfläche des Burgsees wiegt im übrigen nicht die Vielfalt an Biotopen auf, die zerstört wurde.

Klage für die Natur

Um eine Zerstörung der Burgseeufer doch noch zu verhindern, blieb für den BUND nur der Weg, die Einhaltung der Naturschutzgesetze gerichtlich einzuklagen. Bereits im Frühjahr 2006 hatte sich die Landesmitgliederversammlung des BUND Mecklenburg-Vorpommern in Vorbereitung scheiternder Verhandlungen mit der Stadt Schwerin für eine Naturschutzklage ausgesprochen. Unterstützung erhielt der BUND zudem durch viele Schwerinerinnen und Schweriner, die mit ihrer Unterschrift und durch Spenden die Schweriner Stadtnatur gewahrt wissen wollten.

Der BUND reichte im August 2006 Klage gegen die genehmigte Erweiterung des Burgsees ein. Erst unter dem Druck der Rechtslage waren Stadtverwaltung und BUGA GmbH in den folgenden Wochen bereit, mit weiteren Verhandlungen zu Kompromisslösungen zu

gelangen. Wochenlang wurde um jeden Meter natürlicher Uferzone gerungen bis sich im November 2006 die Konfliktparteien auf einen Vergleich einigten. Dem BUND war es gelungen, weite Teile des natürlichen Burgseeufers zu erhalten.

Allerdings zeigte sich die Stadtspitze als schlechter Vertragspartner. Im Winter 2009 ließ sie in einer Nacht-und-Nebel-Aktion Weidengebüsche der erhaltenen Uferzone entgegen den Regelungen des gerichtlichen Vergleichs radikal zurückschneiden. Die derart gestutzten Weidenstrünke bildeten noch zu Beginn der BUGA ein trauriges Bild. Es wird Jahre dauern, bis sie wieder ihre ursprünglichen Maße erreichen und als Brut- und Nahrungsraum für zahlreiche geschützte Tierarten zur Verfügung stehen.



Nur wenige Woche vor Eröffnung der BUGA ließen die BUGA-Verantwortlichen geschützte Weidengehölze am Ufer des Burgsees radikal einkürzen. Dies war laut gerichtlichem Vergleich mit dem BUND jedoch nur auf wenigen ausgewählten Flächen zugelassen, die bereits im Winter 2008 beschnitten worden waren. Die jetzt unnatürlich erscheinenden, weil auf eine Höhe gestutzten Gehölze sind unmittelbar der Promenade am Westufer des Burgsees vorgelagert. Es wird viele Jahre dauern, bis die Weiden wieder ihre ursprüngliche Größe erreicht haben werden. In dieser Zeit sind sie in ihrem Wert als Lebensraum für zahlreiche geschützte Vogelarten am Burgsee stark gemindert.



Noch in der Bauphase protestiert die BUNDjugend, die Jugendorganisation des BUND, gegen die Betonpläne am Burgsee und pflanzt als Zeichen der Hoffnung einen Baum.



Am Westufer des Burgsees



Graugänse

Der Einsatz des BUND für den Erhalt der natürlichen Seeufer am Burgsee hat sich wahrlich gelohnt. Am eindrücklichsten zeigen dies die vielen Menschen, die sich jeden Tag am regen Treiben der Wasservögel erfreuen. Die drolligen Jungvögel der Blässralen, die unermüdlich von den Altvögeln gefüttert werden, die aufgeregte Balz der Haubentaucher, die hoch aufgerichtet und mit abgespreiztem Gefieder ihren "Hochzeitstanz" vollführen und die erstaunlich zutraulichen Graugänse, sie alle sorgen bei Jung und Alt für Staunen und Entzücken.

An diesem Beispiel wird deutlich wie wichtig und wie erwünscht natürliche Uferzonen an unseren Seen sind. Gewässer nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten, den Eigenwert der Natur zu missachten und Bebauungspläne oder den Wassersport in den Vordergrund zu stellen, hat schon so mancher Stadt langfristig geschadet.

Insofern sollten Pläne, den Burgsee verstärkt mit Booten zu befahren, in den Gremien der Stadt Schwerin keine Unterstützung erfahren. Das reiche Vogelleben des Sees ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Boote auf dem Burgsee nicht verkehren dürfen. Auch während der BUGA – so die Zusage von Stadtverwaltung und BUGA GmbH gegenüber dem BUND – sollten keine Boote auf dem See zugelassen sein. Mit den dort bereits durchgeführten und noch geplanten Wassersportveranstaltungen während der BUGA wurde allerdings auch diese Zusage seitens der Stadt Schwerin nicht eingelöst.



Blässralle mit Kücken

© K. Kientz



Fördermittelroulette

Dass es überhaupt zu einer Bundesgartenschau 2009 in Schwerin kommen konnte, ist auf den umfangreichen Einsatz von Fördermitteln zurückzuführen. Von den bisher bilanzierten 72,7 Millionen Euro Gesamtkosten werden 30 Millionen Euro durch die Landesregierung ausgereicht. Weitere 30 Millionen Euro stammen aus dem Haushalt der Stadt Schwerin. Das Prestige-Projekt der BUGA 2009, der "Garten des 21. Jahrhunderts" mit der "Schwimmenden Wiese" bildet dabei den größten Finanzposten und kostet allein 21,8 Millionen Euro. Die dafür notwendige Erweiterung des Burgsees schlägt mit 5 Millionen Euro zu Buche. Dieses Feuerwerk an Millionenbeträgen, das u.a. dazu benutzt wird, geschützte Natur zu beseitigen, erscheint unglaublich, wenn man sich vergegenwärtigt, was mit geringeren

beseitigen, war eine an sich begrüßenswerte Zielstellung. Doch wurden in der öffentlichen Darstellung wichtige Details unterschlagen. So konnten am Burgsee laut ingenieurtechnischem Gutachten zu Beginn der BUGA-Planungen keine austretenden Schadstoffe festgestellt werden, bestand somit kein akuter Sanierungsbedarf. Ohnehin hatte die BUGA GmbH nicht vor, die Altlasten komplett zu entfernen. Von einer vollständigen Sanierung konnte und kann deshalb heute keine Rede sein. Ein großer Teil der schadstoffbelasteten Böden ist auch nach den Baggerungen im Burgsee verblieben. Altlastenexperten warnen: Die Teilsanierung erhöht das Risiko, dass aus dem nun angeschnittenen Altlastenbereich Schadstoffe entweichen.



Um den "Garten des 21. Jahrhunderts" der Hamburger Landschaftsarchitekten Breimann & Bruun am Burgsee umsetzen zu können, bedurfte es etlicher "Hilfkonstruktionen". So wurden die Eingriffe in geschützte Natur mit Unterstützung des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern als "naturnaher Gewässerausbau" ausgegeben. Stadt Schwerin und BUGA GmbH waren für entsprechende Fördermittel nicht antragsberechtigt und so wurde der regionale Wasser- und Bodenverband als Bauherr gewonnen. Die Bilder der Bauphase belegen jedoch: Hier handelt es sich um Etikettenschwindel. Ein Projekt, das geschützte Biotope beseitigt und harte Uferkanten erzeugt, kann nicht als "naturnah" bezeichnet werden.



2 Ein Gespenst geht um: Die Sichtachse!



Das Schweriner Schloss ist zweifellos das architektonische Zentrum einer mit zahlreichen Attraktionen gesegneten Stadt-, Garten- und Naturlandschaft. Bereits vor eintausend Jahren errichteten Slawen vom Stammesverband der Obotriten auf der heutigen Schlossinsel eine Burg, die im Jahr 1018 erstmals unter dem Namen "Zuarin" Erwähnung fand. Das auf diesem geschichtsträchtigen Platz errichtete Schloss erstrahlt heute nach langjährigen Rekonstruktionen in neuem Glanz. Schon von weitem leuchten den Besuchern der Stadt die goldenen Kuppeln des prächtigen Baus entgegen. Im Kontrast mit der an manchen Tagen tiefblauen Färbung des Sees bietet sich ein beeindruckendes Bild.



Den Planerinnen und Planern der BUGA genügt die gute Sichtbarkeit des Schlosses allerdings nicht. Aus allen Richtungen sollte ein freie Sicht auf das repräsentative Gebäude möglich sein. Sichtachsen mussten selbst dort entstehen, wo sich die volle Pracht des Schlosses nur wenige Schritte entfernt in Gänze erschlossen hätte. Als besonders störend wurden dabei gesetzlich geschützte Bäume und Sträucher empfunden, die schon seit Jahrzehnten die Menschen der Stadt erfreuen und ein wohltuenden Kontrast zu künstlich gestalteter Geradlinigkeit der Stadtarchitektur bildeten. Ein begründetes Konzept über die Frage von Sichtachsen, das die Beseitigung gesetzlich geschützter Natur gerechtfertigt hätte, wurde von der BUGA GmbH nicht vorgelegt. Zu keinem Zeitpunkt wurden die geplanten Sichtachsen in der Öffentlichkeit ergebnisoffen diskutiert.



Im Endeffekt setzte man auch hier die Sägen an und ohne Rücksicht auf Erholung und Naturschutz den BUGA-Stil durch. Noch wenige Wochen vor Eröffnung der BUGA ließ man Weidengebüsche am Westufer des Burgsees, deren Erhalt dem BUND von Seiten der Stadt und der BUGA GmbH immer wieder zugesagt worden waren, radikal dezimieren. Die offiziell und irreführend als "Pflegeschnitt" bezeichneten Maßnahmen, die einzig und allein weiteren Sichtachsen dienen sollten, sind für die geschützten Biotope verheerend. Zwei Jahre zuvor, im Juli 2006, urteilte die Untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt noch wie folgt: *"Der vorgesehene Pflegeschnitt stellt einen Eingriff in die geschützten Biotope dar und dient nicht einer Wertsteigerung der Fläche. Da die vom 'auf den Stock setzen' betroffenen Biotoptypen überwiegend Gehölzbiotope sind, stellen die geplanten Maßnahmen eine massive Beeinträchtigung dar."* Unerlaubte Einflussnahme von außen führte offenbar dazu, dass die Behörde ihre Meinung änderte. Vom geländergefassten Promenadenabschnitt am Westufer des Burgsees können Sie die Folgen dieser Sägeexzesse in Form zahlreicher Stubben erkennen. Schwerinerinnen und Schweriner, die diese Bereiche als Oase für Wasservögel kennen, können darüber nur den Kopf schütteln. Was nutzt das BUGA-Umweltbildungsprojekt "Grünes Klassenzimmer", wenn die natürliche Umwelt dort, wo sie selbst für Stadtkinder wunderbar erlebt werden kann, zurückgedrängt wird?

Beispiel für den Umgang mit geschützter Natur:

Auf dem oberen Foto sind Ufergehölze am Westufer des Burgsees noch vollständig erhalten. Zwei Monate vor der BUGA werden sie auf Antrag der BUGA GmbH radikal zurückgeschnitten (Der Pfeil markiert den Zustand vor und nach der Maßnahme). Es wird Jahre dauern, bis die Weiden wieder ihre ursprüngliche Größe erreicht haben. Dabei steht zu befürchten, dass mit weiteren "Projekten" eine komplette Beseitigung dieser für das Gewässer unverzichtbaren Uferzonen angestrebt wird. Verantwortungsvolle Stadtpolitik, die ökologisch nachhaltig sein will, muss sich für den Erhalt dieser Naturschutzflächen einsetzen.



Trotz heftiger Bürgerproteste wurden Anfang 2008 auf Antrag des Landesbetriebes für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL M-V) im Schweriner Schlossgarten drei Echte Sumpfzypressen (*Taxodium distichum*) gefällt. Die völlig gesunden Bäume, die im feuchten Uferbereich des Schweriner See hervorragend gediehen, sollten eine bessere Sicht auf das Schweriner Schloss ermöglichen. Die Bäume waren wegen ihrer imposanten Erscheinung und ihrer besonderen Luftwurzeln (Pneumatophoren), die wie Termitenhügel aus der Erde ragen, bei den Besuchern des Gartens sehr beliebt. Die Heimat der Echten Sumpfzypresse reicht vom Süden der USA bis nach Mittelamerika.



Sichtachsen auf das Schloss waren das oberste Primat der BUGA-Planer. Diesem Ansatz wurden unzählige gesunde Bäume und wertvolle Biotope geopfert. Im Fall der so genannten BUGA-Kolonnade im Eingangsbereich der BUGA war die Sichtbarkeit des Schlosses offenbar weit weniger wichtig. Das mit 1,1 Millionen Euro geförderte Bauwerk war im Vorfeld der BUGA durch renommierte Gartenhistoriker, wie dem früheren Gartendirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Professor Michael Seiler, wegen der störenden Wirkung auf den Schweriner Schlossgarten stark kritisiert worden.

3 Und immer wieder fallen Bäume

„Bäume sind Heiligtümer. Wer ihnen zuzuhören weiß, der erfährt die Wahrheit.“

Hermann Hesse

Wachsen und Gedeihen, üppiges Grün und farbige Blütenpracht – dies sind für viele Menschen zentrale Themen einer Gartenschau. Diese Feier des Lebendigen, diese Freude an Baum und Strauch, an natürlichen Formen und Farben gehört sicher zu jenen wenigen positiven Aspekten, welche alle Betrachter einer Gartenschau, ob Kritiker oder Anhänger, in seltenen Momenten einen. Beide Gruppen sind schließlich auf ihre Weise Naturfreunde. Wie wenig passen allerdings zum Bild des Werdens und Wachsens die übertriebenen Fällungen und Rodungen, wie sie in Vorbereitung der BUGA 2009 in Schwerin betrieben wurden. 1.000 bis 2.000 gefällte Bäume und Sträucher, vom Jungwuchs bis zu über 100jährigen Baumriesen, sind die traurige Bilanz einer verfehlten Planung, die sich in erster Linie der Herstellung zweifelhafter Sichtachsen und einer künstlichen Geradlinigkeit überkommener und angeblich moderner Gartenbilder verpflichtet fühlte. Eine weitgehende Bewahrung des Vorhanden, der Erhalt wertvoller Lebensräume von Fledermäusen, Fröschen, Insekten, stand nie im Fokus der Schweriner „Gartenexperten“ aus Politik und Verwaltung.

Mit den Begründungen für den Feldzug gegen Baum und Strauch waren die Planer erfinderisch, wenn auch nicht besonders originell. Gleich zu Beginn der BUGA-Vorbereitungen fielen bereits im Jahr 2005 am unverbauten naturnahen Ufer des Burgsees herrlich gewachsene Trauerweiden und Schwarzpappeln dem dort angeblich notwendigen „Hochwasserschutz“ zum Opfer. Drei prächtige Sumpfyzpressen, dendrologische Kostbarkeiten und Lieblinge der Besucher des Schlossgartens, verhinderten angeblich den Blick auf das Schweriner Schloss und mussten weichen. Die wohl erschütterndste, weil konzentrierteste Fällung ereignete sich ebenfalls im Schlossgarten. 179 Linden, die erst 40 Jahre in Reih und Glied den zentralen Kreuzkanal säumten, wurden auf einen Streich Anfang 2006 abgesägt. Tagelang rumorten und kreischten die Schredder. Offizieller Grund der Fällung: Die Bäume seien Mitte der 1960er Jahre falsch gepflanzt worden und deshalb krank und nicht mehr standsicher. Inoffizieller Grund: Die Bäume waren krumm und schief und passten nicht in das Gestaltungsraster der Denkmalpfleger.

Nun sind sie ersetzt durch „artig“ wachsende und aus Holland importierte Junglinden. Bedenkt man die

Kosten für Baumfällung und Rodung von 250 bis 400 Euro pro Baum, so ergeben sich schon allein bei dieser einen Aktion im Schlossgarten Kosten von bis zu 72.000 Euro. Die Kosten für die neuen Bäume inklusive ihrer Pflege schlagen mit weiteren 200.000 Euro zu Buche. Bedenkt man weiterhin, dass die neu gepflanzten Bäume erst in 40 Jahren jenen gleichen Nutzen haben werden, wie die heute gefällten Bäume, dass sie erst dann den gleichen üppigen Schatten spenden, die gleiche Menge Staub binden und den Stadtlärm dämpfen werden – und das im Wert von jeweils mehreren hundert Euro – so wird klar, dass vermeidbare Fällungen nicht nur ein ökologisches sondern auch ein ökonomisches Verlustgeschäft sind.

Generell sollte für die Durchführung einer Gartenschau vorausgesetzt werden, dass bestehende Vegetation weitestgehend zu erhalten und in das Gestaltungskonzept einzubinden ist. An den immer wieder im Rahmen von Gartenschauen auftretenden Rodungsexzessen wird deutlich, dass es diesen mit großem Fördermitteleinsatz realisierten Planungsprozessen seit langem an verbindlichen Richtlinien fehlt. Gartenschauen mit zeitgemäßer Prägung sollten deshalb über eigene Förderrichtlinien gefördert werden, denen eindeutig zu entnehmen ist, was zum Beispiel dem Naturschutz dient und was nicht. Die derzeitige Förderpraxis erlaubt es der Landesregierung und den BUGA-Planern aus einem Sammelsurium von Fördertöpfen zu wählen, deren Verwendungszwecke nicht in jedem Fall der Umsetzung vorwiegend wirtschaftlich ausgerichteter Projekte dienen.

Leider ist ein Ende dieser Konflikte derzeit nicht abzusehen. Auch für die Vorbereitung der BUGA 2011 in Koblenz (Rheinland-Pfalz) werden bereits im großen Stil alte Gehölze gefällt, was den dortigen Landesverband des BUND bereits zu massiven Protesten veranlasste.

Konflikte um die Gestaltungslinie einer Gartenschau werden nur über eine breite und professionell moderierte Bürgerbeteiligung zu lösen sein. Wo diese fehlt, helfen klare verbindliche Richtlinien, die eine Ausreichung der Fördermittel an die Einhaltung von bestimmten ökologischen, ökonomischen und sozialen Standards knüpfen. Gelingt es der Politik nicht, sich auf derartige Richtlinien zu verständigen, werden auch in Zukunft Gartenschauen Millionen an Steuermitteln verbrennen, ohne dass staatliche Pflichtaufgaben, wie der Erhalt der biologischen Vielfalt, nur ansatzweise davon profitieren.



Negativrekord: Allein anhand der ihm bekannten Fällanträge errechnete der BUND, dass im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die BUGA rund 1000 Bäume gefällt wurden. Nach Beobachtung der zahlreichen Rodungsarbeiten dürfte allerdings die realistische Zahl annähernd doppelt so hoch ausfallen.



4

Der BUGA-„Naturgarten“: Kein Garten sondern Natur

Lebensqualität misst sich in einer Stadt nicht nur an der Zahl der Einkaufsmöglichkeiten oder der Sporthallen. Lebensqualität bedeutet für viele Menschen auch, in Naturoasen entspannen, ungestaltete Stadtwildnisse durchstreifen und eine vielfältige Fauna und Flora bestaunen zu können. Schwerin hat diesbezüglich Einiges zu bieten.

Eines der wertvollsten Naturareale inmitten der Stadt ist das Moorgebiet "Karasche". Als BUGA-Besucher können Sie dieses Gebiet unter der Bezeichnung "Naturgarten" kennenlernen. Dieser von den BUGA-Planern gewählte Name geht jedoch an der Realität völlig vorbei und ist allein aus Gründen des Marketing gewählt, ist letztlich eine begriffliche Verfälschung der Situation. Denn das Moorgebiet der Karasche ist kein "Garten". In ihm sind vielmehr eine Vielzahl an natürlichen oder wenig genutzten Lebensräumen zu bestaunen, die in unserer heutigen intensiv genutzten Landschaft selten geworden sind. So stellte der Schweriner Botaniker Heinz Sluschny Mitte der

1990er Jahre im Gebiet noch 24 Pflanzenarten fest, die auf der "Roten Liste" der gefährdeten Pflanzenarten des Landes vermerkt sind. Dazu gehören die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*), der Fiebertee (*Menyanthes trifoliata*), das Duft-Mariengras (*Hierochloe odorata*), der Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*), das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) und der Goldhafer (*Trisetum flavescens*). In der "Karasche" sind 90 Prozent der Biotope gesetzlich geschützt, darunter der zentrale Moorsee ("Große Karasche"), Erlenbruchwälder, Seggenriede, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Gehölzsäume.

Gequert wird das Moor durch den Franzosenweg, dem beliebtesten Wander- und Radweg der Stadt. Von dort bieten sich auf bequeme Art faszinierende Einblicke in eine Fülle an seltenen und gesetzlich geschützten Moor-Lebensräumen. So sind die besonders im Frühjahr und Sommer blütenreichen Moorwiesen entlang des Franzosenwegs für Schwerin etwas ganz

Besonderes. Sie sind Zeugen der bäuerlichen Wiesenwirtschaft vergangener Jahrhunderte. Auch heute noch werden sie nach Kriterien des Naturschutzes einmal im Jahr schonend gemäht. Neben einem gleichbleibend hohen Grundwasserstand ist dies die Voraussetzung dafür, dass sie mit ihren wertvollen und attraktiven Pflanzen noch lange Bestand haben.

Subventionierte Naturzerstörung

Von der Stadt Schwerin in Auftrag gegebene Gutachten fordern seit Jahren, das rund 25 Hektar große Moorgebiet "Karasche" als Naturschutzgebiet auszuweisen. So schreibt im Rahmen der Stadtbiotopkartierung Schwerin 1992-1994 das beauftragte Planungsbüro Mordhorst GmbH Nortorf/biola Hamburg über das Moor:

„Das Untersuchungsgebiet weist bei einer hohen Biotopdichte einen besonders hohen Anteil naturnaher, seltener und unersetzbarer Feuchtlebensräume wie Bruchwald, Röhricht und Feuchtgrünland auf. Das durch die enge Verzahnung der verschiedenen Lebensräume entstehende Mosaik bietet aufgrund des hohen Struktureichtums vielen Tieren Überlebens-

möglichkeiten. Durch die unmittelbar angrenzenden Siedlungsflächen wird die Bedeutung des Verhandlungsgebietes am Schweriner See noch hervorgehoben...Übergeordnete Maßnahme ist die Ausweisung des Untersuchungsgebietes als Naturschutzgebiet. In diesem Zusammenhang sollte auch die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes erfolgen.“

Angesichts dieser Einschätzung ist es unverständlich, dass die Stadt Schwerin gemeinsam mit der BUGA GmbH ausgerechnet das Gebiet der "Karasche" auswählte, um dort BUGA-Aktionen zu planen, die dem Gebiet letztlich schaden. So entschied man sich, in einer der wertvollsten Moorwiesen am Franzosenweg einen "Baumstammweg" anzulegen. Gespaltene Baumstämme wurden dafür mitten in die Wiese gelegt und sollen während der BUGA zum Balancieren einladen. Schon bei den Vorbereitungsarbeiten kam es mit schweren Baufahrzeugen zu Bodenverletzungen. Die seltenen Feuchtwiesen, die ja gerade deshalb unter Naturschutz stehen, weil sie möglichst wenig Einflüssen unterliegen sollen, sind nun während des BUGA-Zeitraums einem großen Besucherstrom ausgesetzt. Bleibende Schäden an der Pflanzendecke sind zu erwarten.



Orchideenwiese auf der Landspitze "Adebors Näs"

Ein Moor braucht Wasser

Ein Tiergehege und ein Abenteuerspielplatz sind weitere BUGA-Projekte, die im Gebiet der "Karausche" umgesetzt wurden. Auch hier gilt: Die an sich gut gemeinten Vorhaben müssen nicht zwingend in einem der wertvollsten Naturschutzgebiete Schwerins stattfinden. Und dies schon gar nicht, wenn für ihre Vorbereitung weitere Bäume gefällt und Moorwiesen entwässert werden. Denn Moore sind etwas ganz Besonderes. Sie speichern seit Tausenden von Jahren pflanzliche Biomasse und konservieren sie in Form von Torf. Moore sind demnach so etwas wie natürliche Entsorgungsräume, die Nieren der Natur. All das funktioniert nur, wenn in einem Moor ausreichend Wasser vorhanden ist. Moore eignen sich demnach nicht als Veranstaltungsort für Bundesgartenschauen. Sie sind nass und schwer betretbar und das ist gut so. Die Planer sahen darin kein Problem. Schließlich könne

man doch den Wasserstand absenken, könne man alte Moorgräben wieder erweitern und vertiefen, so ihre Argumentation. Von Naturschutz auch hier keine Spur. Die Planer berücksichtigen nicht: Entzieht man Mooren das Wasser, so verlieren sie all ihre positiven Eigenschaften. Torf, das im Wasser konservierte organische Material, wird bei Luftzutritt durch Mikroorganismen umgewandelt. Dabei werden große Mengen an Stickstoff frei. Ein Moor, das tausende Jahre Nährstoffe gespeichert hat, wird nun zur Nährstoffquelle, kann im Fall der "Karausche" bis zu vier Tonnen Stickstoff pro Jahr dem bereits belasteten Schweriner See zuführen. Der See wiederum ist als europäisches Vogelschutzgebiet streng geschützt. In den Flachwasserzonen wachsen seltene Wasserpflanzen, notwendige Nahrungsquelle für Wasservögel. Natur ist eben nicht beliebig gestaltbar. Eingriffe können an anderer Stelle verheerende Auswirkungen



Eine ganze Stadt wird Gartenschau?

In Vorbereitung der BUGA hätte es an vielen Wiesen nur eines erläuternden Schildes bedurft, so schön präsentieren sich Pflanzen wie das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) oder der Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) auf Naturschutzflächen entlang des Schweriner Franzosenweg – derzeit Teil des BUGA-"Naturgartens". In Vorbereitung der BUGA wurden diese Flächen allerdings mit Entwässerungsgräben aufgerissen – damit nicht nur die Staudenfluren zerstört, sondern das Moor dauerhaft geschädigt. Derartig unsinnige, naturzerstörende Maßnahmen wurden noch dazu aus EU-Mitteln finanziert, die dem Gegenteil, der Sanierung von geschädigten Gewässern, dienen sollen. Auf diese Weise wurden wertvolle Fördermittel zweckentfremdet.



Eine der prächtigsten Feuchtwiesen im Gebiet der Landeshauptstadt, die Orchideenwiese auf der Landspitze "Adebors Näs", glich im März 2008 einem Acker. In Vorbereitung der BUGA wurden am Rande der Wiese weitab der geplanten Pfade Bäume gefällt. Die beauftragte Firma fuhr mit schwerstem Gerät auf die empfindlichen Moorflächen. Ein derartiger Umgang mit geschützter Natur war in der Vorbereitungsphase der BUGA kein Einzelfall.

haben. Dies wurde nicht bedacht. Die Einwände und Anregungen des BUND verhallten allerdings auch in diesem Fall ungehört. Die Stadt genehmigte ein Projekt des lokalen Wasser- und Bodenverbandes, das unter anderem für die Ziele der BUGA gestrickt worden war. Mit diesem Projekt sollten alte Moorgräben nicht nur beräumt und erweitert, sondern gar neue Gräben angelegt werden. Dies hätte das Ende wertvoller Moorlebensräume bedeutet. Besonders unverständlich: Die Maßnahmen sollten mit Mitteln der Europäischen Union aus Fördertöpfen umgesetzt werden, die genau dem Gegenteil, also der ökologischen Aufwertung von Gewässern und Feuchtlebensräumen zu dienen haben.

Till Backhaus, Landwirtschafts- und Umweltminister von Mecklenburg-Vorpommern, sagte noch am 12.03.2008 in einer Pressemitteilung zum Moorschutz in Mecklenburg-Vorpommern: *„Als moorreichstes Bundesland haben wir nicht nur besondere Verantwortung zu tragen, sondern auch Vorbild zu sein.“* Nun sollte mit seiner Duldung nur 300 Meter von seinem Amtssitz entfernt mit der Karausche ein Moorgebiet durch Entwässerungsmaßnahmen irreversible Schäden erfahren.

Der BUND musste auch in diesem Fall handeln und der Genehmigung für die Maßnahmen widersprechen. Schwerin durfte nicht – und dies war zu jeder Zeit unser Leitbild – seine einmalige Stadtnatur einer kurzfristigen Massenveranstaltung opfern.

Der Einsatz des BUND hat sich gelohnt. Mit einer naturschutzrechtlichen Klage konnten zahlreiche, wenn auch nicht alle Entwässerungsgräben verhindert und damit Feuchtlebensräume vor einer Zerstörung

bewahrt werden. Ein besonders schlimmes Beispiel für einen jüngst angelegten Entwässerungsgraben können Sie am Franzosenweg im Anschluss an die dortige Tennisanlage erkennen. Mit ihm beabsichtigten die Planer Regenwasser aus dem BUGA-Küchengarten, statt es sinnvollerweise in das Moorgebiet zu leiten, in den Schweriner See abzuführen. Die Anlage des Grabens zerstörte eine wunderbare Hochstaudenflur. Hier blühte Jahr um Jahr in großen Beständen die Echte Mädesüß, eine attraktive Duft- und Heilpflanze, die in der Pflanzenheilkunde wegen ihres Gehalts an Salicylsäure als mildes Schmerz- und Fiebermittel gilt. Auch diese gesetzlich geschützten Pflanzenbestände hätten im Rahmen der BUGA präsentiert werden können. Statt dessen wurden sie vernichtet. Die schädliche Wirkung des Grabens zeigt sich heute unter anderem daran, dass im Grabenwasser große Menge schlierer Grünalgen wachsen. Sie weisen auf große Mengen Stickstoff hin, die mit der Entwässerung dem Moor entzogen und anschließend in den Schweriner See eingetragen werden.

Beunruhigend ist auch, dass bei den Baggerungen für die Erweiterung des Grabens in größerem Umfang Altablagerungen (u.a. Ölreste, Pflanzenschutzmittel) gefunden und nur halbherzig beseitigt wurden. Sie sind auf eine Müllkippe der ehemaligen Stadtgärtnerei am Rand des heutigen BUGA-Küchengartens zurückzuführen. Eine Verbindung dieses Areals über den neu angelegten Moorgraben zum Schweriner See ist mit Risiken verbunden und muss unterbunden werden. Der BUND fordert deshalb die vollständige Sanierung des Gebietes und die Verfüllung des Grabens.



Im Zuge der BUGA-Vorbereitungen existierte für die BUGA-Planer kein Tabu, spielte es offensichtlich keine Rolle, ob die durch sie auserkorenen Flächen einen Naturschutzwert besitzen. Die Paragraphenzeichen verdeutlichen, in welchem Maß gesetzlich geschützte Flächen beeinträchtigt wurden. Von einer ökologischen Bauüberwachung – übliche Maßnahme bei Bauarbeiten im Bereich sensibler Natur – war beim Millionenprojekt BUGA nichts zu sehen.

- 1: Wenige begangene und schmale Pfade garantierten bisher im Moorgebiet "Karasche" den größtmöglichen Erhalt von Bruchwäldern und Feuchtwiesen. Mit der Anlage von Wegen und eines Absperrzaunes griffen die BUGA-Bauarbeiten massiv in empfindliche Feuchtwiesen ein. Die Seitenbänke der Wege wurden mit handelsüblichen "0815"-Rasengemischen eingesät – eine Verfälschung der geschützten natürlichen Pflanzenwelt.
- 2: Ausgerechnet geschützte und empfindliche Feuchtwiesen wurden ausgewählt, um darin einen "Baumpfad" anzulegen. Bereits bei seiner Errichtung wurde der Moorboden aufgerissen und damit die Vegetationsdecke geschädigt.
- 3: Baufahrzeuge fahren im Zuge von Baumfällungen immer wieder ohne entsprechenden Bodenschutzmatten in Moorgebiete hinein oder schütten Baustoffe ohne Rücksicht auf Verluste in die Naturschutzflächen.

5 Ein See von europäischem Rang

Der Lebensweise unserer slawischen Vorfahren ist es zu verdanken, dass Schwerin heute eine Stadt am Wasser ist. Die slawische Stammesgruppe der Obotriten, die vor 900 Jahren die Landschaft zwischen der Wismarbucht und dem Schweriner See besiedelte, lebte vom Fischfang und bevorzugte den Bau von Wehrburgen in gewässerreicher sumpfiger Gegend. Eine solche Wehrburg auf einer Insel im Schweriner See – dem Standort des heutigen Schweriner Schlosses – bildete die Basis für die Gründung der Stadt Schwerin durch Heinrich dem Löwen im Jahr 1160. Inzwischen ist es nicht nur ein See, sondern sind es gar sieben Seen, die von der Stadt mehr oder weniger eingeschlossen werden und so ist Schwerin ganz und gar eine Stadt am Wasser.

Der Schweriner See, immerhin der viertgrößte See Deutschlands, sticht unter den sieben Seen Schwerins nicht nur durch seine Größe hervor. Er verleiht der Stadt Schwerin ihren ganz besonderen Reiz. Stadtlandschaft ist eng verzahnt mit dem Wasser und an vielen Stellen bieten sich Erholungsräume für die Bewohner und die Gäste der Stadt. Der See ist Ort für Badevergnügen, Wassertourismus, für Angelfreunde und die professionelle Fischerei. Der Schweriner See ist außerdem bedeutender Lebensraum für eine wertvolle Tierwelt. Er ist eines der bedeutendsten Brutgebiete für Wasservögel in Mecklenburg-Vorpommern. Besonders häufig brüten: Haubentaucher, Reiher-, Tafel-, Schell-, Schnatter-, Kolben- und Stockenten, Bläss- und Teichhühner, Graugänse und Höckerschwäne. Hinzu kommen seltene Brutvögel wie die Gänseäger, Zwerg- und Schwarzhalstaucher sowie die Rohrdommel. Greifvögel, wie See- und Fischadler sind regelmäßige Nahrungsgäste. Rohrweihen brüten versteckt im Schilf. Ein derart großer See ist auch bei tausenden Zugvögeln willkommen, die zweimal jährlich unser Bundesland durchqueren. Jahr für Jahr legen sie hier einen Stopp ein, sammeln Kräfte für die weite Reise in Brut- oder Überwinterungsgebiete. Auch Fischotter und viele Fledermausarten leben an den in großen Teilen naturbelassenen Ufern des Schweriner Sees. Wussten Sie zum Beispiel, dass das Schweriner Schloss mit seinen Kellergewölben zu den bedeutendsten Fledermausquartieren unseres Bundeslandes gehört? Die Wälder, Röhrichte und Kleingewässer am Rand des Schweriner Sees und der See selbst bieten für die lautlosen Jäger der Nacht beste Jagdreviere.

Um die Qualität zu bewahren und sie weiter zu entwickeln ist der Schweriner See und angrenzende Gebiete in das europäische Schutzgebietssystem "NATURA 2000" eingebunden. Doch was heißt das?

Die Europäische Union verfolgt mit zwei bedeutenden Naturschutzrichtlinien das Ziel, den zunehmenden

Schwund an Arten und ihren Lebensräumen europaweit aufzuhalten. 1979 wurde zu diesem Zweck die Europäische Vogelschutzrichtlinie erlassen. 1992 kam die so genannte Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie hinzu. Die beiden Richtlinien bedeuteten für die europäische Naturschutzpolitik eine neue Qualität. Auf ihrer Grundlage müssen von den inzwischen 27 Ländern der EU besondere Schutzgebiete nach einheitlichen Standards festgelegt werden. In diesen Schutzgebieten werden bestimmte Tier- und Pflanzenarten gezielt geschützt und ihre Lebensräume bewahrt und entwickelt. So entsteht ein europaweites System von Schutzgebieten – ein regelrechtes Netz. Dieses Netz heißt "Natura 2000".

Auch auf ihrem BUGA-Rundgang haben Sie immer wieder Gelegenheit, die Schönheit des Sees zu genießen. Mit der Ponton-Brücke können Sie ihn sogar überschreiten. Auch wenn dieses Bauwerk laut Medienberichten bei Besuchern der BUGA gut ankommt, eines darf bei der Berichterstattung nicht unterschlagen werden: Für die Errichtung der Brücke im EU-Vogelschutzgebiet war eine Ausnahme-genehmigung erforderlich, die die Brücke ausdrücklich nur während der BUGA-Saison genehmigt. Eine inzwischen von Kommunalpolitikern geforderte dauerhafte Einrichtung der Brücke würde hingegen dem Schutz der Wasservogelwelt auf dem Schweriner See, insbesondere in der vogelreichen Schlossbucht, entgegenstehen.

Ohnehin war der Schutz des Schweriner Sees während der Vorbereitungen der BUGA keine Herzensangelegenheit von BUGA-Planern, Stadtparlament und Verwaltung. Im Gegenteil: Auf Initiative der Stadt Schwerin wurden durch das Umweltministerium des Landes zahlreiche Uferzonen des Sees aus dem Entwurf für das Vogelschutzgebiet "Schweriner See" herausgenommen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellte damit einmal mehr einseitig wirtschaftliche Interessen über die notwendigen Belange des Naturschutzes. Seeufer mit natürlichem Baumbestand wurden als "ungepflegt" bezeichnet. Es folgten Großeinsätze mit der Säge. Wertvolle naturnahe Ufer verschwanden unter Betontreppen.

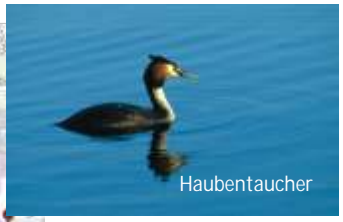
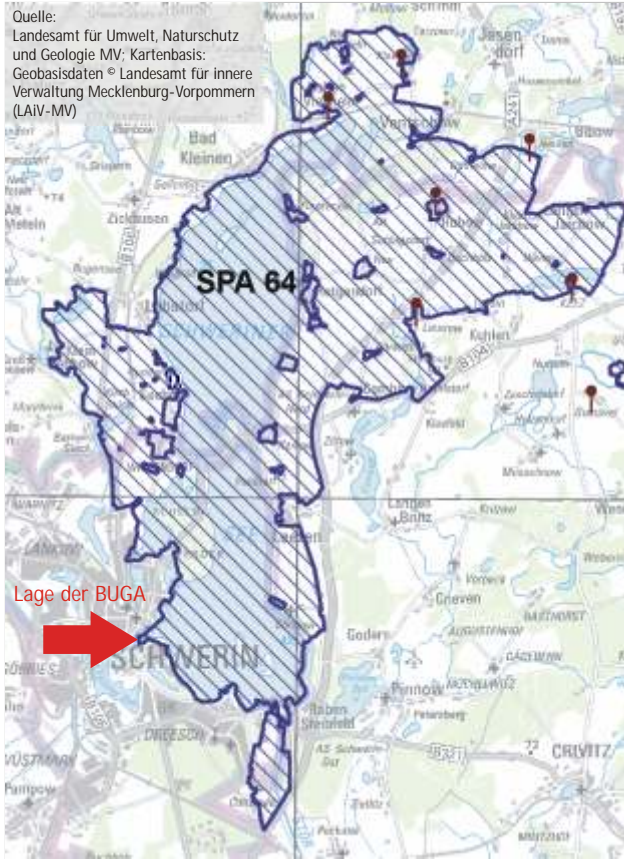
Dass der Wert des Sees nicht selbstverständlich ist, zeigen Untersuchungen zur Verbreitung von Röhrichtern in seinen Uferzonen. Demnach haben die Schilfbestände am Schweriner Außen- und Innensee in den letzten rund 50 Jahren um bis zu 70 Prozent abgenommen! BUGA-Projekte haben für weiteren Rückgang gesorgt. Der beauftragte Ausgleich in Form von Schilfpflanzungen wurde durch die BUGA GmbH bisher nicht realisiert. Hier muss dringend nachgebessert werden.



Quelle:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz
und Geologie MV; Kartenbasis:
Geobasisdaten © Landesamt für innere
Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
(LAIV-MV)

Lage der BUGA



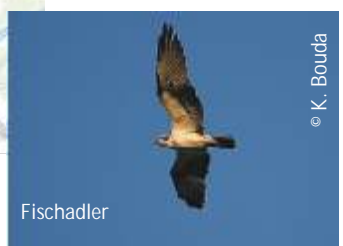
Haubentaucher



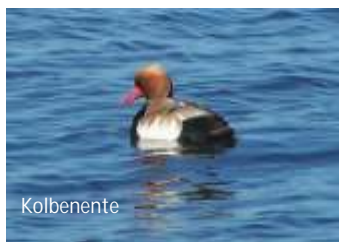
Reiherrente



Blässralle



Fischadler



Kolbenente



Tafelente

Das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ umfasst eine Fläche von 18.570 Hektar. Die weitgehend naturnahen Seeufer und große wenig gestörte Gebiete im Umfeld des Sees machen das Schweriner Seengebiet für Vögel zu einem der wichtigsten Brut-, Mauser- und Rastgebiete Europas, ja gar weltweit. Während des Vogelzuges spielt der See insbesondere für Haubentaucher (jährlicher Rastbestand 3.100 Exemplare), für Reiherenten (15.300) und für Blässralen (22.400) eine besondere Rolle. Allerdings machen der hohe Freizeitdruck in Form eines regen Bootsverkehrs und die damit verbundenen Störungen dem See und seinen Bewohnern zunehmend zu schaffen. Um die unterschiedlichen Nutzungsansprüche auf die Erfordernisse des Naturschutzes abzustimmen, ist die Erarbeitung eines Managementplans, der bisher nur für den Schweriner Außensee vorbereitet wird, auch für den Innensee zu fordern. Konflikte könnten auf diesem Weg systematisch erfasst und Lösungsstrategien entwickelt werden. Die BUGA und die mit ihr verbundenen finanziellen Mittel hätten in diesem Zusammenhang zur Verbesserung der Situation des Vogelschutzgebietes beitragen können, ja sogar müssen. Diese Chance wurde vergeben. Statt dessen wurden für die Realisierung der Gartenschau wertvolle Vogelbrutplätze aus dem Entwurf des Vogelschutzgebietes herausgenommen, um sie durch weniger wertvolle Flächen zu ersetzen. Zahlreiche BUGA-Projekte haben mit ihrer „Betonästhetik“ naturnahe Uferzonen beseitigt. Auf diesem Weg ist das gesellschaftliche Ziel, den weltweiten Artenschwund zu stoppen, nicht realisierbar.

© F. Sommaruga

© E. Rose

© K. Bouda

© D. Haugk

6 Millionengrab "Beutel"

Als "aus Sicht des Naturschutzes und des Wasserrechtes schonenden Eingriff" bezeichnete die Stadt Schwerin mit einer Pressemeldung vom 18.07.2005 das geplante BUGA-Projekt "Schlosspromenade am Beutel". Dieses 8,5 Millionen Euro teure Vorhaben sollte eine bis dato von Wassersportvereinen genutzte und mit einem großen Anteil gesetzlich geschützter Biotope ausgestattete Seitenbucht des Schweriner Sees komplett verändern.

Was Sie heute vorfinden ist ein weitgehend mit Beton befestigter Platz, von dem Sie auf Dutzende Sportboote blicken. Von "schonenden Eingriffen" kann keine Rede sein. Auch hier wurden viele Bäume und Gehölze – statt sie in eine Neugestaltung einzubinden – gefällt, wurden Schilfröhrichte weit über dem im Plan ausgewiesenen Umfang beseitigt und nicht ausreichend ersetzt.

Die Steuerzahler hat dieses Unterfangen zudem deutlich mehr gekostet, als ursprünglich geplant, immerhin zusätzliche 2,3 Millionen Euro! Zu dieser Kostenexplosion war es laut internem Untersuchungsbericht der Stadtverwaltung durch gravierende Planungsfehler und mangelhafte Koordination zwischen Stadtverwaltung und BUGA GmbH gekommen. Es wurden Baukosten in den Fördermittelanträgen zu niedrig ausgewiesen, obwohl die bautechnischen Schwierigkeiten und die entsprechend hohen Baukosten im Uferbereich von Gewässern im Vorfeld hätten bekannt sein müssen. So kam es durch die starke Auflast der massiven Uferbefestigung aus Stahl und Beton zu einem so genannten Grundbruch. Dabei wurde der Boden des Schweriner Sees nach oben gedrückt. Wertvolle natürlich Uferzonen wurden zerstört.

Eine Prüfung der Mehrkosten durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung benannte konkret die für die einzelnen Fehler verantwortlichen Institutionen und Personen in Stadtverwaltung und BUGA GmbH, was bis heute ohne Folgen blieb. Im Gegenteil: Die Landesregierung übernahm kurzerhand und großzügig die durch Fahrlässigkeit entstandenen Mehrkosten.

Seeufer eignen sich nicht für Betonpromenaden. Diese Erkenntnis hat insbesondere in Schwerin bisher keinen Widerhall gefunden. Wiederholt wird die Öffnung der Stadt zum Wasser beschworen – in der Landeshauptstadt jedoch immer wieder gleichbedeutend mit dem Zurückdrängen von Bruchwäldern, Schilfröhrichten und anderen natürlichen Uferzonen, die als Lebensraum von Wasserpflanzen zum natürlichen Selbstreinigungsprozess der Gewässer beitragen.

Der BUND ist der festen Überzeugung, dass es sich bei dieser Form der Stadtentwicklung um ein Auslaufmodell handelt. Die möglichst aufwendige Beseitigung von Natur darf nicht als großartige Kulturleistung gefeiert werden. Das mit der weltweit anerkannten Agenda 21 geforderte Prinzip der Nachhaltigkeit für alle Aktivitäten des Lebens und Wirtschaftens lautet ganz einfach: Handle immer so, dass du der Natur und Umwelt nicht mehr entnimmst als diese durch Zuwachs wieder schaffen kann. Stadtentwicklung ist also umso nachhaltiger, je mehr sie die Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, technischer Infrastruktur zum Vorteil des Kapitalstocks "Natur und Umwelt" ausweitet.



Auch die 11 Millionen Euro teure Umgestaltung des "Beutel" wurde unter dem Motto "Die Stadt zum Wasser öffnen." betrieben. Den Blick auf den See stellt jedoch der Stadthafen mit unzähligen Booten. Der Schweriner See als Ware, die es zu vermarkten gilt - das ist die Idee, die hinter derartigen Großprojekten steht. Um die Qualität des Sees für die Zukunft zu erhalten, braucht er hingegen natürliche Seeufer. Dazu gehören ausgedehnte Weidengebüsche, Schilfröhrichte und eine vielfältige Unterwasserflora.



Ausgangszustand



Auch am "Beutel" werden für die Anlage des Stadtplatzes und der Schlosspromenade zahlreiche Bäume gefällt und naturnahe Uferzonen planiert.

PROMENADE, BEREICH BEUTEL

Die BUGA 2009 ist Teil eines Stadtentwicklungskonzepts, mit der sich die Stadt zum Wasser und der umgebenden Landschaft öffnet. Dies wurde unter anderem mit dem Neubau einer Promenade entlang des Schweriner- und Burgsees erreicht, die in weiten Abschnitten die Kulisse der Bundesgartenschau bildet. Hierbei ist das ehemals zugewachsene Ufer geöffnet worden und die Wasserfläche wird erlebbar gemacht.

Der nördlichste Abschnitt der Promenade am Beutel nimmt hierbei eine besondere Stellung ein, da er Anfangspunkt und gleichzeitig Stadtplatz am Wasser ist. Er bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für Spiel, Sport und Veranstaltungen. Der neue Spielplatz nimmt mit einer Seeschlange wieder klar Bezug zum Wasser. Als Rohrkolben gestaltete Kletterelemente stellen dabei das Ufer dar, an dem Schatzkisten und Truhen aus einer fernen Welt angeschwemmt wurden.

Im Pflasterbelag der Promenade besteht für Freunde und Förderer der Stadt Schwerin die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Sponsorings zu verewigen. Die Namenssteine aus Bronzeguss sind je nach Einbauort für unterschiedlich hohe Förderbeträge zu erwerben, so dass für jeden Bürger die Möglichkeit besteht sich und seiner Familie, seiner Firma oder seinem Verein ein kleines Denkmal zu setzen.

Wenn die Öffentlichkeitsarbeiter der BUGA auf den Beschriftungstafeln der BUGA-Projekte von "zugewachsenen Ufern" schreiben, so unterschlagen sie, dass es sich dabei um den natürlichen Bewuchs von Uferzonen handelt, der hier kurzerhand beseitigt wurde. Mit dieser Sichtweise rückt man momentan nicht nur am "Beutel" den natürlichen Ufern des Schweriner Sees verstärkt zu Leibe. Wasser interessiert allein als Marketingobjekt. Ohnehin scheint Natur am Seeufer nur in Form "gestalteter Kletterelemente" erträglich zu sein. Kinderfreundlich gestaltete Uferzonen, an denen die kleinen Forscher mit dem Lebensraum Wasser direkt in Kontakt kommen können, sucht man am "Beutel" vergebens.

Erstaunlich auch die Offerte, sich am Sponsoring millionenschwerer Bauprojekte beteiligen zu dürfen. Im Rahmen der Bauarbeiten am Beutel war es durch Verschulden von BUGA GmbH und Stadtverwaltung zu Mehrkosten von 2,3 Millionen Euro gekommen. Sollen nun die Schwerinerinnen und Schweriner diese Scharte auswetzen? Viele Freunde der Stadt werden darauf keine Lust verspüren.



Der BUND protestierte wiederholt – wie hier bei der Einweihung des Stadtplatzes am "Beutel" – gegen die Betonpläne, die im Zusammenhang mit der BUGA in Schwerin realisiert werden sollten. Nachhaltige Stadtentwicklung hat für eine Ausweitung von ökologisch wertvollen Uferzonen des Schweriner Sees zu sorgen. Die Landesregierung förderte jedoch das Gegenteil und übernahm zudem noch großzügig die auf fahrlässige Art und Weise entstandenen Mehrkosten.

7 Der BUND-Alleenpfad

Bei der Beschreibung der landschaftlichen Reize Mecklenburg-Vorpommerns dürfen sie nicht fehlen: die baumgesäumten Straßen und Wege, die Alleen. Mit 4.374 Kilometern Alleen und Baumreihen – dies entspricht der Entfernung von Rostock nach Syrakus auf Sizilien – ist Mecklenburg-Vorpommern das nach Brandenburg alleenreichste Bundesland. Mit ihrem Formenreichtum sind sie eine Augenweide und begeistern Jahr für Jahr die Besucher des Landes und Einheimische gleichermaßen.

So mancher Allee fehlen die Bäume

Auf einer Bundesgartenschau, insbesondere im alleenreichen Mecklenburg-Vorpommern, bietet es sich an, Alleen zu thematisieren. Schließlich sind sie ursprünglich in herrschaftlichen Gärten angelegt worden. Die Ortsgruppe Schwerin des BUND konzipierte deshalb in der Vorbereitungsphase der BUGA einen "Alleenpfad", der auf die Schutzbedürftigkeit der Alleen verweist und Wissenswertes über die "Grünen Adern" des Landes vermitteln möchte. Sie finden den beschilderten Pfad, der eigentlich nur eine Baumreihe begleitet, an der Promenade am Westufer des Burgsees. Die hier befindliche Straße, die Graf-Schack-Allee, trägt schon in ihrem Namen, dass es sich mit ihr ebenfalls um eine baumgesäumte Verkehrsachse handelte. Sie ist jedoch heute nicht mehr mit doppelten Baumreihe ausgestattet. Leider wurden hier in Vorbereitung der BUGA zahlreiche Linden gefällt. Insofern befindet sich der "Alleenpfad" des BUND auf der BUGA kurioserweise in einem Umfeld – und das belegen die anderen Kapitel dieser Broschüre – das dem Erhalt der gesetzlich geschützten Alleen und Baumreihen nicht die nötige Aufmerksamkeit widmet.

Geschichte der Allee reicht weit zurück

Der Begriff „allée“ taucht im europäischen Schrifttum erstmals im Jahr 1536 auf. Er wurde von „aller“ (ambulare) abgeleitet und heißt „Gehbahn“ oder "Laubgang". Damit wurde ein breiter Weg bezeichnet, der mit Bäumen, aber auch nur mit Kübeln oder Rabatten eingefasst sein konnte. Im 18. Jahrhundert wurden erstmals Alleen auch über die Grenzen von Schlossgärten und Gutsparks hinaus angelegt. Die Alleebäume boten den Reisenden kühlen Schatten und Schutz vor Wind und Niederschlägen.

Ab dem Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in Mecklenburg-Vorpommern nahezu jeder Weg mit Bäumen bepflanzt. Alleen gehören seither zum Landschaftsbild von Mecklenburg und Vorpommern. Ähnlich den erhaltenen Bauwerken aus jener Zeit, besitzen sie eine große kulturhistorische Bedeutung.

Alleen brauchen gute Behandlung

Die wunderbaren Alleen Mecklenburg-Vorpommerns sind seit langem ein Schwerpunktthema des BUND. Die Beschäftigung mit ihnen ist notwendig, denn Alleen sind in der heutigen auf schnelle Verkehrsströme fixierten Welt zahlreichen Einflüssen ausgesetzt, die ihren Fortbestand gefährden. So kommt es im Zuge von Straßenbaumaßnahmen immer wieder zu Verletzungen der Wurzeln oder werden die Bäume im Zuge von Fahrbahnerweiterungen gefällt. Alleebäume sind allerdings mit dem Bundesnaturschutzgesetz und zahlreichen Landesgesetzen geschützt und ihre Beseitigung darf immer nur der letzte unvermeidbare Schritt einer Planung sein. Deutschlandweit einmalig ist der Schutzstatus der Alleen in Mecklenburg-Vorpommern. Hier sind Alleen nicht allein mit dem



Alleenpfad des BUND am Westufer des Burgsees:

Auf Texttafeln erfahren Passanten Wissenswertes aus dem Leben der landestypischen Alleen und Baumreihen.



Traurige Realität in Vorbereitung der Bundesgartenschau:

Während der BUND im Rahmen der BUGA-Vorbereitungen einen "Alleenpfad" plante, wurden ohne Not im Schweriner Schlossgarten hunderte Bäume gesetzlich geschützter Alleen gefällt. Offizielle Begründung: Die Bäume waren krank und vor 40 Jahren nicht fachgerecht gepflanzt. Ein entsprechendes Baumgutachten wurde allerdings nicht vorgelegt.

Landesnaturenschutzgesetz geschützt. Darüber hinaus ist ihr Schutz – und hierin liegt die Besonderheit – in der Landesverfassung verankert.

Tausalz macht Bäumen zu schaffen

Neben den Straßenerweiterungen haben Alleeen auch zunehmend mit den Folgen des Winterdienstes auf den Straßen zu ringen. Obwohl gesetzlich nicht dazu verpflichtet, greifen zahlreiche Straßenunterhalter immer wieder zum Salz, um die Straßen eisfrei zu bekommen. Der BUND verweist dabei beharrlich auf bestehende Alternativen, auf abstumpfende Mittel wie spezielle Sandgemische, die einen baumfreundlichen Winterdienst ermöglichen. Der massive Einsatz von Salz führt bei den Bäumen zu Blattschäden, so genannten Blattnekrosen. Der Baum wird dadurch geschwächt und kann durch Folgeerkrankungen brüchig werden. Eine weitere Schadensquelle ist der mangelnde Pufferstreifen für die Alleebäumen in Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung angrenzender Felder. Nicht selten pflügen die Landwirte bis unmittelbar an den Stammfuß der Bäume heran und verursachen damit dauerhafte Wurzelschäden.

Alleen sind BUND-Schwerpunkt

Mit einem eigenen Projekt wirbt der BUND seit mehreren Jahren bundesweit für den Erhalt der Alleeen. Mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit werden ehrenamtliche "Alleenpaten" gewonnen, die sich vor Ort um den Erhalt "ihrer" Allee kümmern. Sie sind auch dabei, wenn im Gespräch mit den Landkreisen, mit den Straßenbauämtern und Landwirten Alleenschutzkonzepte entwickelt werden, die bei unvermeidbaren Fällungen eine entsprechende Nachpflanzung der Bäume sicherstellen. Außerdem helfen vom BUND

organisierte Fachtagungen, baumfreundliche Lösungen z.B. beim Winterdienst zu realisieren. Erste Teststrecken, auf denen kein baumschädigendes Tausalz aufgebracht und nur mit abstumpfenden Mitteln nach dem Vorbild skandinavischer Länder gearbeitet werden soll, gehen auf die BUND-Initiative zurück.

Gartenschau ist kein Vorbild

Bedauerlich bleibt, dass es ausgerechnet bei der Vorbereitung der Bundesgartenschau 2009 nicht gelang, beim Thema "Alleenschutz" vorbildhaft voranzugehen. Zahlreiche Alleebäume, die allein aus gestalterischen und damit vermeidbaren Gründen gefällt wurden, hätten erhalten werden können. Denn noch immer gilt: Die Leistungen eines alten Baumes sind nicht ohne weiteres durch Jungbäume zu ersetzen. Ein 40jähriger Baum bindet Feinstaub, produziert Sauerstoff, bindet Kohlendioxid, dämpft sommerliche Hitze und vieles mehr im Wert von ca. 320 Euro pro Jahr. Jungbäume müssen noch viele Jahre wachsen, um diese Leistungen vollbringen zu können. Ob neu gepflanzte Bäume das Alter heutiger Baumveteranen überhaupt erreichen, muss bezweifelt werden. Die Bedingungen der Straßenbäume sind heutzutage sehr ungünstig. Emissionen des zunehmenden Verkehrs und der Industrie, Salzmischungen vom Winterdienst, ständige Grabungen für die Leitungsverlegung im Straßenraum, Versiegelung der Fläche rund um die Bäume und direkte durch Fahrzeuge verursachte Anfahrtsschäden verkürzen die Lebensdauer der Bäume dramatisch. Um so wertvoller ist heute jeder Baum, der bereits ein fortgeschrittenes Alter erreicht hat. Deshalb sollte dem Erhalt von Altbäumen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.



Lindenallee am Pfaffenteich, Schwerin



Lindenallee auf dem Alten Friedhof, Schwerin



Kastanienallee nach Godern,
Landkreis Parchim



Linden-Kastanien-Allee nach Zülow,
Landkreis Ludwigslust



Kastanienallee bei Lübz, Landkreis Parchim



Lindenallee bei Dechow,
Landkreis Nordwestmecklenburg

Alleen in Mecklenburg-Vorpommern

Natur kaputt...und wo ist der Ausgleich?

Wenn Natur geschädigt oder beseitigt wird, muss dieser Schaden in der Regel durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. Dies ist Kern einer sehr sinnvollen Regelung im Naturschutzgesetz, die verhindern soll, dass naturnahe Flächen in Folge der vielfältigen menschlichen Einwirkungen auf die Natur immer mehr abnehmen. Auch im Fall der BUGA-Planungen gingen die Genehmigungsbehörden davon aus, dass ein Ausgleich für beseitigte Natur möglich ist und genehmigten beispielsweise die Erweiterung des Schweriner Burgsees.

Allerdings ist der Ausgleich von Schäden an geschützter Natur, und dies wird in der öffentlichen Diskussion gern unterschlagen, kostenintensiv. Insofern ist es im Rahmen eines ohnehin teuren öffentlich geförderten Vorhabens, wie es eine BUGA ist, sinnvoll, möglichst wenig Eingriffe in die Natur zu verursachen. Ein Verzicht, auf die allein schon fünf Millionen Euro teure Ausbaggerung des Burgsees hätte den BUGA-Haushalt und damit den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin stark entlastet. Letztlich entschied man sich jedoch für die teuerste aller Möglichkeiten. Zum einen wurden am Burgsee generell teure Baumaßnahmen vorgesehen und zum anderen mussten als Folge der Beseitigung von umfangreichen Naturschutzflächen im gleichen Umfang Ausgleichsmaßnahmen geplant werden.

Wie die folgenden Genehmigungsverfahren zeigten, war die BUGA GmbH jedoch nicht Willens, sinnvolle,

weil wirksame Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln – ein wesentlicher Grund für die vehemente Ablehnung zahlreicher Eingriffe in geschützte Natur durch den BUND. So ist es zum Beispiel nicht damit getan, für eine unwiederbringlich zerstörte Uferzone eine Ackerbrache über einen Zeitraum von 25 Jahren einmal jährlich mähen zu lassen. Dies, weil es Ackerbrachen weit häufiger als natürliche Uferzonen gibt und weil damit die spezifischen Bedürfnisse von Tierarten, die Wasserlebensräume benötigen, nicht ausgeglichen werden können.

Dass jene Ausgleichsmaßnahmen, welche die BUGA GmbH für die Eingriffe in geschützte Ufer des Burgsee erbringen muss, bisher mehrheitlich nicht realisiert sind, ist ein weiteres Indiz für die geringe Rolle, die dem Thema Naturschutz mit der BUGA beigemessen wird. So zeigen sich an Uferabschnitten des erweiterten Schweriner Burgsees, an denen heute dichte Schilfröhrichte wachsen sollten, noch erhebliche Fehlstellen. Der BUND hatte in Vorbereitung der Burgseeausbaggerung wiederholt davor gewarnt, Schilf zu beseitigen und anschließend neu anpflanzen zu wollen. Ingenieurbiologische Erfahrungen belegen, dass Schilf nicht ohne weiteres gepflanzt werden kann. Die Bedingungen des Standorts müssen dafür geeignet sein, Bedingungen, wie sie am Burgsee nicht gegeben sind. Und dennoch ging die Untere Wasserbehörde, indem sie den Eingriff genehmigte, diesen Weg. Erwartungsgemäß gab es Probleme. Die Pflanzungen

Südwestufer des Burgsees: Grün markiert ist jene Fläche, auf der die BUGA GmbH ein zehn Meter breites Schilfröhricht entwickeln muss. Noch ist davon nicht viel zu sehen. Die Maßnahme war als Ausgleich für beseitigte natürliche Uferbiotope am Burgsee festgelegt worden.





Linkes Bild: Lediglich einige wenige Pflanztöpfe mit diversen Wasserpflanzen, so wie sie in jedem Baumarkt erworben werden können, ragen aus der Flachwasserzone am Westufer des Burgsees. Eigentlich hätte hier als Ersatz für beseitigte Brutplätze von Wasservögeln ein dichtes Schilfröhricht ausgebildet sein müssen.

Rechtes Bild: Auch am ehemaligen Waldbad in Zippendorf, einem Ortsteil von Schwerin, sollten Schilfpflanzungen neue Wasserröhrichte am Schweriner See ermöglichen. Drei Jahre nach Festlegung der Maßnahmen durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Schwerin sind die Pflanzungen allerdings nicht einmal begonnen worden.

mussten mehrfach wiederholt werden und blieben dennoch bis heute ohne durchschlagenden Erfolg. Die Kosten für diese Fehleinschätzung durch die Behörde tragen auch in diesem Fall die öffentlichen Haushalte. Südlich der Ufergehölze am Westufer des Burgsees können sie anhand der dort ausgebrachten Pflanzmatten den bisher letzten Versuch erkennen, ein Röhricht zu etablieren. Ob daraus jedoch jemals das geforderte Schilfröhricht erwächst, muss bezweifelt werden, zumal ein notwendiger Schutz der Pflanzungen vor Wellenschlag in Form von Holzpalisaden unterblieb.

Ähnlich sieht es auch an anderen geplanten Standorten der beauftragten Kompensationsmaßnahmen aus, die für die Eingriffe am Burgsee ausgewählt wurden. Mit einer Übersicht über den Stand ihrer Umsetzung, die der BUND von der Unteren Wasserbehörde im Frühjahr 2009 erbat, wird das gesamte Ausmaß der Versäumnisse offensichtlich. Acht von dreizehn geplanten Maßnahmen sind noch nicht umgesetzt, sind teilweise sogar noch im Planungsstadium. Eine zentrale Maßnahme, die am Burgsee geeignete Bruthabitate für die Kolbenente (*Netta rufina*) sichern sollte, wird von der Behörde als erledigt, also funktionstüchtig, bezeichnet, obwohl der Nachweis ihrer Wirksamkeit noch aussteht. Nach europäischem Naturschutzrecht hätte sie bereits bei beginnenden Baggerungen am Burgsee funktionieren, also Kolbenenten eine erfolgreiche Fortpflanzung garantieren müssen.

Insgesamt häufen sich auch auf diesem Handlungsfeld der BUGA Defizite und Ungereimtheiten. Leidtragende sind letztlich die vielen großartigen und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten der Schweriner Seenlandschaft, denen bis heute noch keine Ausweichlebensräume zur Verfügung stehen. Die Bilanz geht eindeutig zu Lasten der Natur. BUGA und Ökologie: Fehlanzeige!

Die Ursachen für ein derartiges Vorgehen mögen vielschichtig sein. Generell zu gering kalkulierte Ausgaben für Natur- und Umweltschutz im BUGA-Haushalt, durch Klientelpolitik geleitetes Verwaltungshandeln, Desinteresse oder schlicht fehlender Zugang der Akteure zum Naturstandort Schwerin aufgrund überwiegend wirtschaftsorientierter Biografien.

All diese Gründe taugen jedoch nicht als Entschuldigung für einen derart fahrlässigen und rechtswidrigen Umgang mit geschützter Natur, der auf einer in dieser Form inakzeptablen und nicht statthaften Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und BUGA GmbH beruht. Verantwortungsvolles und souveränes Handeln auf der Basis der Gesetze muss gegenüber den individuellen Begehrlichkeiten einer BUGA die Oberhand behalten.

Natur als Qualitätsmerkmal verstehen – Gartenschauen und Ökologie

Bereits vor dreizehn Jahren empfahl in Vorbereitung der Internationalen Gartenausstellung 2003 in Rostock eine Fachtagung zum Thema „Gartenschauen und Ökologie“, wie künftige Gartenschauen bürgerfreundlich und ökologisch gestaltet werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt und bis heute fortdauernd hatte es deutschlandweit wiederholt Kritiken am „Massenevent“ Gartenschau gegeben. Die Kritik richtet sich vor allem dagegen, dass die Bundesgartenausstellungen zunehmend rein wirtschaftlichen Interessen dienen. Aspekte, wie die schonende Nutzung der Ressourcen (z.B. Wasser, Boden, Fläche, Pflanzmaterial), die Aufwertung von naturschutzrelevanten Flächen oder die Einbeziehung möglichst vieler Bevölkerungsgruppen in den Planungsprozess spielen mit wenigen Ausnahmen kaum eine Rolle. Dies gilt es zu ändern. Mit der Rostocker Tagung 1996 erarbeiteten die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL), der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Mecklenburg-Vorpommern (BDLA), die GRÜNE LIGA Mecklenburg-Vorpommern und das Amt für Stadtgrün der Hansestadt Rostock einen Kompromiss zwischen Gestaltungsanspruch der Landschaftsarchitekten und den Erfordernissen des Natur- und Umweltschutzes. Dieser Ansatz hätte auch als Leitlinie für eine BUGA 2009 in Schwerin gelten und damit eine bürger- und naturgerechte Gartenschau ermöglichen können. Dies war von den Verantwortlichen so jedoch nicht gewollt. Im Folgenden seien einige zentrale Forderungen an eine ökologisch verträgliche Gartenschau mit dem Ist-Zustand der BUGA Schwerin verglichen:

Forderung:

Der Standort einer Gartenschau sollte den Zielen der bestehenden Flächennutzungsplanung einer Kommune dienen. Es sollten ausschließlich Gewerbebrachen oder Altlastenstandorte einer Nutzung zugeführt werden. Ebenso sollten Ziele des Landschaftsplans, der die notwendigen Maßnahmen von Natur- und Umweltschutz einer Kommune festlegt, mit Umsetzung einer BUGA realisiert werden.

Situation in Schwerin:

Mit dem Projekt „Hopfenbruchpark“, der die Wiederbelebung eines ungenutzten ehemaligen Güterbahnhofs vorsah, wäre ein städtebaulicher Missstand beseitigt worden, der einen deutliche Verbesserung der Lebensqualität in einem bisher wenig berücksichtigten Stadtteil bewirkt hätte. Statt dessen wendete man sich Flächen zu, denen im Landschaftsplan, der noch 2006 im Auftrag der Stadt aktualisiert

wurde, zu großen Teilen eine Naturschutzfunktionen zugeordnet sind. Die Beseitigung von Altlasten, z.B. am Burgsee, erfolgte nur halbherzig und unvollständig. Fehlplanungen verursachten, wie z.B. am "Beutel", erheblichen finanziellen Mehraufwand.

Forderung:

Bei allen Schritten im Rahmen der Planung und Durchführung einer Gartenschau sollten Bürger und Verbände, insbesondere auch Umweltverbände, einbezogen werden, z.B. in Form eines Planungsbeirates.

Situation in Schwerin:

Eine Beteiligung der Bevölkerung an der Ideenfindung und der Planung der Ausstellungsbereiche und der Infrastruktur der BUGA fand nur ungenügend statt. Es gab zwar vereinzelte Aufrufe zur Mitarbeit an die Bürger, aber die entsprechenden professionell moderierten Beteiligungsstrukturen, die eine wirkliche Aufnahme von Ideen ermöglicht hätte, gab es nicht. Ein "BUGA-Briefkasten", in den die Bürger ihre Vorschläge einwerfen konnten, entspricht nicht einer vollwertigen Bürgerbeteiligung. Die Auswahl der Entwürfe für die Ausstellungsflächen blieb internen Zirkeln aus Verwaltungsvertretern, Architekten und BUGA-Angestellten vorbehalten. Auch der BUGA-Planungsbeirat sah eine wirkliche Beteiligung beispielsweise von Umweltverbänden nie vor und diente allein dem „Abnicken“ fertiger Entwürfe. Bürgerbeteiligung, z.B. durch die Initiative „Offener Schlossgarten“, die ein bürgerfreundliches Wegekonzept forderte, musste von Seiten der Bürger massiv eingefordert werden.

Forderung:

Das Flächenverhältnis einer BUGA muss sich am öffentlichen Bedarf orientieren. Als Orientierungsrahmen ist eine Drittelung der Flächen anzustreben:

1/3 Intensivgrün, Wege und Bebauung mit Ausstellungsfunktion

1/3 parkartige Flächen für Erholungsfunktion

1/3 naturnahe Flächen für Naturschutzziele

Nach Abschluss der Gartenschau sollten Flächen mit Ausstellungsfunktion, u.a. Sommerblumenbepflanzungen, zugunsten der parkartigen und naturnahen Flächen reduziert werden.

Situation in Schwerin:

Ein derartiges Flächenverhältnis stand für die BUGA in Schwerin nie zur Debatte. Es überwiegen parkartige Flächen und Intensivgrün. "Naturschutz", so wird argumentiert, gehört vor die Tore der Stadt, Stadt sei Kulturlandschaft und der Denkmalschutz habe deshalb dort bevorzugt berücksichtigt zu werden.

Forderung:

Bei der Gestaltung der Gartenschauflächen ist auf Grundlage des Ausgangszustandes zu prüfen, welche Entwicklungen der Flächen im Rahmen der Gestaltung des Gartenschaugeländes möglich ist, z.B. Renaturierung von Gewässern, Erweiterung von Naturschutzflächen oder Aufbau von Pufferzonen, Sicherung von naturnahen Flächen durch Unterschutzstellung. Es ist zu gewährleisten, dass geschützte oder für den Naturschutz wichtige Flächen erhalten bleiben.

Situation in Schwerin:

Die BUGA-Planung in Schwerin sah zu keinem Zeitpunkt die Aufwertung natürlicher oder naturnaher Flächen im Stadtgebiet vor. Ganz im Gegenteil: Trotz zahlreicher vor allem in den Uferzonen der Gewässer gesetzlich geschützter Biotope gab es kein Tabu, kalkulierten die Planer von vornherein die Beseitigung dieser Bereiche ein. Geschützte Stadtnatur, Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten, galt bei BUGA-Planern plötzlich als „un gepflegt“. Die Nichtbeachtung von gesetzlichem Naturschutz war Planungsprinzip. Und so wird heute das zentrale Projekt der BUGA, der so genannte „Garten des 21. Jahrhunderts,“ von schnurgeraden Betonkannten gefasst. Noch vor wenigen Jahren dominierten hier natürliche Uferzonen mit wertvoller Wasservegetation.

Angesichts der weltweiten und durch staatliche Programme geförderten Bemühungen, Artenvielfalt zu erhalten, ist diese Form der Landschaftsarchitektur völlig unzeitgemäß. Mit ihr missachtet die Stadt Schwerin eigene Planungsgrundlagen. Noch im Jahr 2006 bewertet eine Neuauflage des „Landschaftsplans der Landeshauptstadt Schwerin“ – erstellt im Auftrag des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz – detailliert und umfassend die vordringlichen Aufgaben für eine ökologische Stadtentwicklung. Darin heißt es unter anderem: *„Um einen weitgehenden Uferverbund zu erreichen, ist es erforderlich, Uferabschnitte in einen naturnäheren Zustand zu überführen.“*

Statt die natürlichen Blütenpracht von Feuchtwiesen und die für sie notwendige und in Schwerin bisher erfolgreich betriebene Landschaftspflege im Rahmen der BUGA zum Beispiel mit Schautafeln zu präsentieren, wurden sensible Flächen mit vermeidbaren Eingriffen, wie der Anlage von „Abenteuerepfaden“ malträtiert. Neue Entwässerungsgräben, Wegebau, ja selbst Kunstobjekte führten in Bereichen, für die der Landschaftsplan Schwerins eine Zurücknahme der Nutzung empfiehlt, zu einer Nutzungsintensivierung.

Dass die Stadt Schwerin mit der BUGA alles andere als ökologische Ziele verfolgt, zeigt sich schließlich daran, dass sie in Vorbereitung der BUGA massiv an einer veränderten Grenzziehung des 2004 noch in Planung befindlichen und 2005 ausgewiesenen EU-Vogel-

schutzgebiet „Schweriner See“ arbeitete. An die Stadt angrenzende Wasserflächen, u.a. der Burgsee, wurden nach „Bearbeitung“ des zuständigen Umweltministeriums aus dem Entwurf des Schutzgebietes herausgenommen und damit einem verbesserten Schutz entzogen. BUGA-Projekte wie der „Garten des 21. Jahrhunderts“ hätten sich anderenfalls einer weitaus intensiveren Umweltprüfung unterziehen müssen und wären sicherlich nur in abgewandelter, naturverträglicher Form genehmigt worden.

Mit diesen Beispielen wird deutlich: Im Rausch der scheinbar grenzenlosen Gestaltungsfreiheit einer BUGA werden die Einflussrechte privater Akteure gestärkt und Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Planung geschwächt. Die Funktion der Fachbehörden, unterschiedliche Nutzungsansprüche an Landschaft zu regulieren, wird durch politische Einflussnahme quasi ausgesetzt. Staatliche und kommunale Pflichtaufgaben wie die Umsetzung von Landschaftsplanung und Naturschutz werden einem angeblich höheren öffentlichen Interesse an der Nutzung von Gewässern im Stadtgebiet von Schwerin untergeordnet. Gartenschauen, wie die BUGA 2009 in Schwerin, sind somit nicht Ausdruck von Stadtentwicklung, sondern umgekehrt: Stadtentwicklung wird fälschlicherweise an den Anforderungen einer Gartenschau ausgerichtet.

Fazit:

Das Missverhältnis zwischen privatwirtschaftlichen Interessen zum Schaden der Natur und dem gesamtgesellschaftlichen Auftrag, die biologische Vielfalt zu erhalten, gilt es insbesondere in Schwerin mit Engagement zu korrigieren. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass die Entwicklung der Landeshauptstadt durch wirtschaftliche Interessenverbände und Seilschaften dominiert wird, die sich zum Zwecke der BUGA-Vorbereitung zusammengefunden haben und bereits zum nächsten Großereignis eilen – der 850-Jahr-Feier der Landeshauptstadt im Jahr 2010.

Schwerin braucht eine Stadtplanung auf der Basis einer konsensfähigen Agenda 21, die bestehende positive Entwicklungsansätze zusammenführt und eine ökologisch verträgliche, wirtschaftlich tragfähige und sozial ausgewogene, also wirklich nachhaltige Stadtentwicklung anhand messbarer Kriterien sicherstellt. Nur auf diesem Weg wird eine von rechtlichen und planerischen Vorgaben entfesselte, auf Einzelinteressen beruhende Stadtentwicklung zum Schaden von Natur und Umwelt vermieden.

Nachhaltigkeit ist mehr als nur ein Wort

„Nachhaltigkeit ist angesagt – zumindest, wenn sie nicht stört, in die gewohnte Lebensform passt und nicht an den etablierten Wirtschaftsstrukturen kratzt.“

aus Katja Breyer, Michael Frein:
Einführung in „Zukunftsfähiges Deutschland“ -
Studie von Brot für die Welt, BUND e.V. und
Evangelischem Entwicklungsdienst (EED) e.V., 2009,
www.zukunftsfahiges-deutschland.de

Sind Bundesgartenausstellungen heutiger Prägung „nachhaltige“ Veranstaltungen? Der BUND hegt dahingehend erhebliche Zweifel. Auf dem Internetportal der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG), die alle zwei Jahre die Marke „Bundesgartenschau“ an eine Stadt bzw. Region vergibt, findet sich zum Thema „Nachhaltigkeit“ nur die folgende äußerst magere Aussage:

„Nachhaltigkeit lautet das Stichwort: Die Folgenutzung des BUGA-Geländes ist für die veranstaltenden Städte und Regionen der ausschlaggebende Faktor für ihre Bewerbung bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) in Bonn.“

Mit dieser eingeschränkten Sicht wird der Begriff "Nachhaltigkeit" gegen seinen ursprünglichen Kerninhalt verwendet. Die Folgenutzung einer BUGA ist mit Sicherheit ein wichtiger Aspekt der ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. Schließlich sollen die mit umfangreicher öffentlicher Förderung hergerichteten Flächen auch noch lange nach einer BUGA von allen Bürgerinnen und Bürgern sinnvoll nutzbar sein. Doch ist die Folgenutzung allein kein ausreichendes Kriterium für die Bewertung, ob sich ein Ereignis wie die BUGA als nachhaltige Veranstaltung bezeichnen darf. Es ist unter anderem ebenso wichtig, dass eine BUGA der austragenden Stadt keine Schulden hinterlässt, dass sich die Menschen bei ihrer Planung mit Ideen einbringen können, dass wertvolle, einmalige und gesetzlich geschützte Lebensräume inmitten der Stadt erhalten und möglichst sogar ausgedehnt werden.

Der Begriff der Nachhaltigkeit stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft und wurde erstmals 1713 vom Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz in der Silberstadt Freiberg (Sachsen) benutzt und später vom Forstwissenschaftler Georg Ludwig Hartig 1795 ausformuliert. Die Forstleute begründeten damit in Zeiten latenter Holzknappheit die Nachhaltigkeitsregel, dass nur jene Menge Holz geschlagen werden dürfe, die durch Wiederaufforstung nachwachsen kann.

Seit den 1970er Jahren bekam angesichts der fortwährenden globalen Probleme für Mensch und Umwelt der Begriff „Nachhaltigkeit“ eine umfassendere Bedeutung. Er wurde in das Konzept der „Nachhaltigen Entwicklung“ überführt. Die AGENDA 21, jenes weltweite Aktionsprogramm, das auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (Rio-Konferenz) im Jahr 1992 verabschiedet wurde, machte das Prinzip der „Nachhaltigen Entwicklung“ zur Grundlage eines neuen Politikansatzes:

„Nachhaltige Entwicklung heißt demnach, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.“

(Quelle: Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung).

Dass die 200 Jahre alten Erkenntnisse der deutschen Forstleute bis heute nicht in eine internationale Waldkonvention über die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder mündete, zeigt auf, wie schwierig es ist, Nachhaltigkeitsprinzipien in der realen Politik zu verankern.

Als so genanntes Drei-Säulen-Konzept zielt nachhaltige Entwicklung seit dem Rio-Gipfel 1992 auf den langfristigen Schutz von Umwelt und Ressourcen sowie in gleichem Maße auf die Verwirklichung sozialer und ökonomischer Ziele. Dieser Ansatz greift jedoch zu kurz, vermittelt er doch den Eindruck, dass ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit einander gleichrangig wäre. Tatsächlich muss jedoch das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit Vorrang genießen, da der Schutz der natürlichen Lebensbedingungen die Grundvoraussetzung auch für ökonomische und soziale Stabilität ist. Demzufolge favorisiert der BUND das so genannte „Leitplanckenmodell“. Es geht davon aus, dass die ökologischen Parameter, die langfristig stabile Lebensbedingungen auf der Erde sichern, einen Entwicklungskorridor bilden, der unbedingt zu beachten ist. Nur innerhalb dieses Korridors besteht ein Spielraum zur Umsetzung wirtschaftlicher und sozialer Ziele. Naturkapital kann sich erschöpfen und lässt sich nicht durch Human- oder Sachkapital ersetzen.

Zahlreiche Kommunen Deutschlands haben anhand messbarer Indikatoren definiert, was sie unter einer nachhaltigen Entwicklung verstehen. Nachhaltigkeit muss als entscheidendes Kriterium für wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte der Stadtentwicklung herangezogen werden. Geeignete Indikatoren von nachhaltig wirkenden Prozessen, wie sie beispielsweise der "Zukunftsrat der Hansestadt Hamburg" für die Stadtentwicklung festgelegt hat, sind u.a. der Verschuldungsgrad der Stadt, der Anteil an Jugendarbeitslosigkeit, der Anteil versiegelter Fläche im Verhältnis zum öffentlichen Grün, CO₂-Emissionen, der Anteil regenerativer Energieerzeugung, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Anteil selbstorganisierter Planungsprozesse in Stadtquartieren.

Auch die für die Mittelvergaben verantwortlichen Landespolitiker reden im Zusammenhang mit der Schweriner Gartenschau gern von Nachhaltigkeit. Till Backhaus, Landwirtschafts- und Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern in einer Pressemitteilung vom 24. April 2009:

"Wir haben aus den Fehlern der Internationalen Gartenbauausstellung 2003 in Rostock gelernt und diesmal deshalb streng darauf geachtet, dass die Nachhaltigkeit bei allen investiven Projekten gegeben ist."

Was der Minister in diesem Zusammenhang unter Nachhaltigkeit versteht, bleibt er im Presstext allerdings schuldig. Was bedeutet es denn konkret, wenn im Zusammenhang mit der BUGA von Nachhaltigkeit gesprochen wird? Wo sind die ressourcenschonenden Maßnahmen, wo die neuen Konzepte? Hatte es auf der IGA 2003 in Rostock noch einen Ausstellungsbereich zum ökologischen Bauen gegeben, so ist davon auf der BUGA 2009 kaum etwas zu sehen. Eine ökologische Initiative wie das Solarzentrum Wietow, anerkannter Spezialist für erneuerbare Energien und offizieller BUGA-Partner, fand im Backhaus-Ministerium keine Unterstützung für ihre Pläne, im Zusammenhang mit der BUGA ein Solarfahrzeug mit fortschrittlichem Lithium-Ionen-Akku einzusetzen.

Statt dessen versucht die BUGA mit der "Waldaktie" zu punkten. Mit diesem Prestige-Projekt des Landwirtschafts- und Umweltministeriums sollen BUGA-Besucher veranlasst werden, die Nachpflanzung von Wald zu finanzieren. Denn neuer Wald, so argumentieren die Verfechter des Projektes, diene dem Klimaschutz. Außerdem könne mit dem Pflanzen von Bäumen der Aufenthalt der Touristen in Mecklenburg-Vorpommern CO₂-neutral gestaltet werden. Angesichts der unzähligen Bäume, die für die Betonpläne der BUGA gefällt wurden, grenzt allerdings eine solche Aktion an einen schlechten Scherz. Auch die Entwässerung des Schweriner Moorgebietes "Karausche", das im nassen naturnahen Zustand als



Tausende frühblühende Blumen der BUGA-Bepflanzung wanderten Ende Mai auf den Kompost. "Wechselflor" nennt sich das Ganze und mit Nachhaltigkeit hat dies alles herzlich wenig zu tun. Keine Spur von Nachnutzung. Die Gartenlobby kümmert es wenig, denn bezahlt wird mit öffentlichen Mitteln.



Moderner Ablasshandel: Waldaktien sollen BUGA-Besucher von CO₂-Last befreien.

CO₂-Senke wirkt und nun verstärkt Kohlendioxid freisetzt, hat nicht dazu beigetragen, dass die BUGA als Vorzeigeprojekt in punkto Klimaschutz gelten kann. Nach Auffassung des BUND ist der Verkauf von "Waldaktien" moderner Ablasshandel. Er dient dazu, bei Touristen ein gutes Gewissen zu erzeugen und lenkt von den wirklich notwendigen Schritten, mit denen der Klimawandel abgebremst werden kann, ab. Ohnehin wird mit neu gepflanztem Wald Kohlendioxid nur vorübergehend aus der Atmosphäre abgezweigt. So kann die Erderwärmung nur gestoppt werden, wenn CO₂-Emissionen gar nicht erst entstehen, wenn das

Auto zu Hause bleibt oder ökologisch produzierte regionale Produkte erworben werden. Auch der Verzicht auf das geplante Steinkohlekraftwerk Lubmin in Ostvorpommern würde uns jährlich 10 Millionen Tonnen CO₂ ersparen. Kurzum: Mit Hilfe von "Wald-aktiven", noch dazu durch ihre Gäste finanziert, wird eine BUGA nicht nachhaltig.

Für die Beantwortung der Frage, ob die BUGA in Schwerin für sich in Anspruch nehmen kann, nachhaltig zu sein, richtet sich der BUND nach den gängigen Definitionen:

Ökologische Nachhaltigkeit:

Sie orientiert sich am stärksten am ursprünglichen Gedanken, keinen Raubbau an der Natur zu betreiben. Ökologisch nachhaltig wäre eine Vorgehensweise, die die natürlichen Lebensgrundlagen nur in einem Maße beansprucht, wie diese sich regenerieren können.

Ökonomische Nachhaltigkeit:

Eine Gesellschaft soll wirtschaftlich nicht über ihre Verhältnisse leben, da dies zwangsläufig zu Einbußen der nachkommenden Generationen führen würde. Allgemein gilt eine Wirtschaftsweise dann als nachhaltig, wenn sie dauerhaft und ohne finanzielle Belastung kommender Generationen betrieben werden kann.

Soziale Nachhaltigkeit:

Sie enthält zahlreiche Aspekte und ist wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. So verhält sich ein Prozess sozial nachhaltig, wenn er beispielsweise allen Mitgliedern einer Gesellschaft die Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ermöglicht und demokratische Formen der Entscheidungsfindung und Konfliktregulierung stärkt.

Indem wir diese Definitionen zur Grundlage unserer Bewertung machten, kamen wir hinsichtlich der BUGA in Schwerin zu folgenden Ergebnissen:

Zur ökologischen Nachhaltigkeit:

Zahlreiche BUGA-Projekte wurden in Angriff genommen, ohne die bestehende ökologische Qualität der Stadtnatur der Landeshauptstadt zu berücksichtigen. Die enge Verbindung des Schweriner Sees als europäisches Vogelschutzgebiet mit einer kulturhistorisch wertvollen Altstadt bietet zahlreiche Chancen, Natur- und Kulturlandschaft harmonisch zu verbinden. Statt Röhrichte, Feuchtgebiete und Bäume an den Seeufnern zu erhalten und zu ergänzen, sahen die Planungen besonders am Burgsee eine rigorose Beseitigung von geschützter Natur vor. Stahlspundwände und Betonkanten werden als "ökologischer Gewässerausbau" verkauft. Ein Ausgleich des ökologischen Schadens, ja gar eine Mehrung der Ressourcen fand nicht statt. Das Ziel, die biologische Vielfalt im Stadtgebiet von Schwerin zu erhalten und durch die Schaffung neuer Lebensräume weiter zu erhöhen, war von Beginn an nicht in der Konzeption der BUGA 2009 enthalten. Trotz intensiver Verhandlungen hat der BUND den Erhalt von Naturarealen fast nur durch juristische Schritte erreicht, damit aber eine ökologische Verbesserung einzelner BUGA-Planungen erzielt. Angesichts der starken Zurückdrängung von Natur aus dem Innenstadtbereich empfindet der BUND den BUGA-Kunstwettbewerb „Entworfene Natur“ als unpassend. Mit Sätzen wie: „Erst in der Kultivierung von Natur können wir Natur als etwas Ästhetisches wahrnehmen.“ werden absurde Haltungen gegen den Erhalt von Wildnisarealen deutlich, die im Kleinen wie im Großen, in Stadt und Land nicht nur als Lebensraum von Tieren und Pflanzen ihre Berechtigung haben.



Mit "alternativen" Spaziergängen über das geplante BUGA-Gelände informierte der BUND über die Folgen der BUGA-Projekte für Natur und Umwelt und bot ein Gegengewicht zur einseitigen Informationspolitik der Stadt Schwerin und der BUGA GmbH.



Schwerin leidet nicht unter einem Mangel an Freiflächen für öffentliche Kunst. Insbesondere der Schlossgarten bietet hervorragende Bedingungen, Kunst zu präsentieren. Warum also muss im Zusammenhang mit der BUGA eine künstlerische Installation in einen unter Naturschutz stehenden Erlbruchwald gestellt werden? Dort gehört sie schlichtweg nicht hin. Um das umfangreiche Objekt an dieser Stelle errichten zu können, war die Fällung von zahlreichen Erlen notwendig.

Zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit:

Die Mehrkosten, die im Verlauf der BUGA-Planungen bereits jetzt in der Landeshauptstadt anfallen, sind erdrückend. Allein das Bauvorhaben „Schlosspromenade am Beutel“ verursachte durch eklatante Verfahrensfehler der Stadtverwaltung und der BUGA GmbH einen Mehrbedarf von 2,3 Millionen Euro. Diese Kosten werden der Allgemeinheit aufgebürdet.

Durch den BUND in der Planungsphase vorgebrachte ökologische Argumente, die zu Kostenreduzierungen der BUGA-Projekte hätten führen können, wurden von den BUGA-Planern in zahlreichen Beratungen mit dem BUND durchweg abgelehnt. Erst als durch Fehlplanungen das Geld knapp wurde, waren offensichtlich Umplanungen möglich.

Inwieweit andere Projekte, wie der Ausbau des Burgsees, einen finanziellen Mehrbedarf erfordern, wird erst bei Vorlage der endgültigen Zahlen zu bewerten sein. Generell gilt: Eine BUGA, die sich selbst nicht rechnet, kann sich nicht als ökonomisch nachhaltig bezeichnen.

Zur sozialen Nachhaltigkeit:

Die Stadt Schwerin ist hoch verschuldet, bringt jedoch trotz allem 30 Millionen Euro aus dem Haushalt in die Finanzierung der BUGA ein. Im Ergebnis konnten zahlreiche Pflichtaufgaben nicht mehr finanziert werden. Wichtige Sanierungsvorhaben in Stadtquartieren oder Ausgaben für Soziales insbesondere für Jugendarbeit wurden zurückgestellt. Der Schloss-

garten, als bisher für seine Besucher kostenfrei und beliebter sozialer Treffpunkt, wurde den Schwerinerinnen und Schwerinern entzogen und kann während der BUGA nur gegen hohe Eintrittsgelder besucht werden. Insofern kann ein Großereignis wie die BUGA nicht für sich reklamieren, für alle Bevölkerungsschichten ein deutliches Plus an Lebensqualität zu erbringen.

Zur sozialen Nachhaltigkeit gehört weiterhin, dass sich die Bürgerinnen und Bürger, dass sich sachkundige Vereine und Verbände in die Planungen einbringen können und sinnvolle Vorschläge auch Berücksichtigung finden. Zwar gab es Kooperationen mit einzelnen Vereinen, doch die Erwartungen, die mit dem Motto „Eine ganze Stadt wird Gartenschau“ geschürt wurden, konnten nicht erfüllt werden. Der BUND erfuhr mehrmals in Gesprächen mit der Stadt und der BUGA GmbH, dass Verbesserungsvorschläge gehört, jedoch nicht umgesetzt wurden.

Völlig unverständlich ist weiterhin, dass die Stadt Schwerin in Vorbereitung der BUGA 2009 nicht ihre eigenen Ressourcen auf dem Gebiet der Umweltbildung nutzte. Seit Jahren ist die Naturschutzstation Zippendorf am Schweriner See eine wichtige Instanz auf den Gebieten des Naturtourismus und der Umweltbildung. Statt sie zur Zentrale der BUGA-Bildungsprojekte zu machen und ihr damit eine weitere Profilierung zu ermöglichen, droht ihr ganz im Gegenteil die Schließung.

Tourentipps

Sollten Sie über das BUGA-Gelände hinaus etwas mehr von der reizvollen Landschaft der Schweriner Seenlandschaft erleben wollen, so möchten wir Ihnen an dieser Stelle einige Touren empfehlen.

Tour Nr. 1 Vom Schloss zum Naturschutzgebiet „Görslower Ufer“

Entfernung: 12 km (eine Richtung)

Wunderbarer Weg am Ufer des Schweriner Sees, vorbei an Wiesen, durch Feuchtwald, Buchenwald sowie innerhalb einer Allee; mit Bademöglichkeit und einem herrlichen Finale an waldbestandenen und besonders im Frühjahr blütenreichen Steilhängen des Görslower Ufers; Radtour oder Fußwanderung in Etappen oder auf gesamter Länge möglich; Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel; Restaurant am Wege

Mit dieser Radtour können Sie den ganzen Tag unterwegs sein. Sie haben aber auch die Möglichkeit, abschnittsweise zu radeln oder zu wandern und dann mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Schwerins zurück zu Ihrer Unterkunft zu gelangen.

Startpunkt für die hier empfohlene Tour ist für gewöhnlich die Schlossbrücke, von der Sie einen direkten Blick auf das schöne Hauptportal des Schweriner Schlosses haben. Der Weg würde Sie nun durch den Schlossgarten und weiter am Südufer des Schweriner Sees entlang führen. Während der BUGA ist allerdings diese auch für die Schwerinerinnen und Schweriner wichtige Verkehrsstrasse zum Unmut vieler

Bürger gesperrt. Auch für Sie kann somit die Radtour zum Görslower Ufer erst am östlichen Eingang der BUGA am Franzosenweg beginnen. Dort befindet sich die erste Attraktion der Tour, das interessante Mooregebiet "Karasche". Das Gebiet gehört zu den wertvollsten Naturoasen der Landeshauptstadt. Rund 90 Prozent der hier vorkommenden Biotope sind gesetzlich geschützt. Der Franzosenweg, auf dem Sie einen großen Teil der Tour radeln oder wandern werden, erlaubt interessante Einblicke in normalerweise schwer betretbare, sumpfige Biotope. Das zentrale Gewässer, die "Große Karasche" bezaubert durch ihre Ruhe und Beschaulichkeit. Hier finden zahlreiche Wasservogel Rückzugsräume. Auch Sie sollten hier einige Minuten auf der Uferbank einplanen und die Stimmung auf sich wirken lassen. Der Franzosenweg verläuft nun weiter am Seeufer entlang. Das weitgehend naturnah erhaltene Ufer mit seinen romantisch in den See hineinragenden Altbäumen, Schilfinseln und Erlenbrüchen macht Ihre Radtour zu einem besonderen Erlebnis. An zahlreichen Stellen bekommen Sie einen Eindruck, warum der Schweriner See als europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist. Ein buntes Vogelleben tummelt sich auf den silbrigen Wellen. Haubentaucher, Bleßrallen, Reiher-, Tafel- und Kolbenenten nutzen das reichhaltige Nahrungsangebot. Zwar säumt das Schilf nur schütter das Südufer des Schweriner Sees, doch bietet es ausreichend Schutz für zahlreiche hier brütende Haubentaucher, Bleßrallen und Teichhühner. Mit etwas Glück können Sie zwischen den Schilfhalmen im Frühsommer ihre Nester erkennen. Einen lustigen



Mooresee "Große Karasche" – Startpunkt für eine abwechslungsreiche Tour entlang der Ufer des Schweriner Sees. An den naturnahen Ufern des unter anderem als EU-Vogelschutzgebiet geschützten Sees bieten sich zahlreiche reizvolle Rastpunkte.

Anblick bieten die Balzspiele der Haubentaucher. Immer wieder schwimmen die flirtenden Vögel aufeinander zu, schütteln aufgeregt mit den Köpfen oder legen sich flach auf das Wasser, um mit allerlei Geknurre und Gegluckse den Partner zu beeindrucken.

Vorbei an repräsentativen Häusern der vordersten Uferlinie zieht der Weg nun hinein in ein schönes Buchenwaldgebiet. Eine Allee aus Linden und Kastanien säumt den beschatteten Weg, der immer wieder mit herrlichen Rastfleckchen an die Uferkante einlädt. Von hier überblicken wir den gesamten Schweriner Innensee, sehen die Segler und die Schiffe der Weißen Flotte. Im zeitigen Frühjahr säumen viele Buschwind-röschen den Weg und der Giersch schiebt sein frisches Grün aus der Erde. Die jungen Gierschblätter sind als Salatbeilage oder als Zutat für eine Kartoffelsuppe sehr zu empfehlen!

Nach 4 Kilometern Radweg haben wir die Badebucht Zippendorf erreicht. Mit einem herrlichen Blick auf die Silhouette der Stadt Schwerin ist hier im warmen Sommer der Sprung ins kühle Nass zu empfehlen. Zahlreiche Restaurants laden zum Mahl oder zu Kaffee und Kuchen. Wer bereits vom Wandern und Radfahren müde ist, kann sich mit einem Schiff der Weißen Flotte zurück zum Schweriner Schloss fahren lassen. Für die Unverzagten geht es nun weiter hinein in ein weiteres schönes Buchenwaldgebiet mit romantischen Blicken auf den See. Wir nähern uns auf einem naturbelassenen Uferweg der Mueßer Bucht, die wir erreichen, nachdem wir ein kleines Stück dem Verlauf der

Hauptstraße folgen und an der nächsten Ampelkreuzung gleich wieder links in das einst selbstständige und nun eingemeindete Dorf Mueß einbiegen. Hier finden Sie mit dem Agrarhistorischen Museum Mueß eines der interessantesten Freilichtmuseen des Landes. Es bietet Einblicke in traditionelle mecklenburgische Baukunst und früheres Landleben mit seinen Gebräuchen. Die Zeit für einen Besuch sollten Sie sich unbedingt nehmen. Am Ende der Dorfstraße befindet sich die Gaststätte „Am Reppin“. Gleich dahinter biegt links ein Weg zur gleichnamigen Halbinsel ab. Dieses herrliche Buchenwaldgebiet ist als Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet geschützt und enthält Vorkommen des europaweit bedrohten Altholz bewohnenden Juchtenkäfers, auch *Eremit* genannt. Das hügelige Gelände war vor 900 Jahren Standort einer slawischen Burg und trägt heute einen Aussichtsturm. Von hier hat man besonders im goldenen Herbst zauberhafte Blicke auf Schwerin, die Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder und auf das Ziel unserer Tour, das Görslower Ufer am Ostrand des Sees.

Wir haben 7,5 Kilometer hinter uns und starten zur letzten großen Etappe. Nun geht es zurück zur Hauptstrasse, der wir nach links abbiegend folgen. Wir erreichen die von Geologen als Mueßer Pforte bezeichnete Niederung, in der die Stör, ein kanalisiertes Flüsschen, den Schweriner See verlässt. Über die Stör kommen Bootsfreunde aus Richtung Havel (Berlin) oder aus Richtung Elbe (Hamburg) in den Schweriner See. Mit der Brücke der Crivitzer Landstraße überqueren wir die Stör und passieren die Gedenk-



Verlauf der Route (rote Linie) vom östlichen Eingang der BUGA zum Naturschutzgebiet Görslower Ufer.



Buschwindröschen



Leberblümchen

Impressionen aus dem Naturschutzgebiet "Görslower Ufer"

stätte der zum Ende des zweiten Weltkrieges gestorbenen und getöteten KZ Häftlinge, die von Sachsenhausen kommend auf furchtbaren Märschen in Hunger und Elend ihr Ende fanden.

Anschließend biegen wir nach links Richtung Raben Steinfeld ab und fahren nach steilem Anstieg in das Dorf ein. Hier fallen Häuser in einer besonderen Bauart auf. Sie wurden im englischen Landhausstil errichtet und waren einst Teil der herzöglichen Sommerresidenz Schloss Raben-Steinfeld nebst Schlosspark. Heute wird der Park von einer wunderbar rekonstruierten Feldsteinmauer eingefasst, die ihresgleichen sucht. Durch den Park gelangen wir dem Gefälle des Geländes folgend erneut an das Ufer des Schweriner Sees. Unschwer an der stilisierten schwarzen Eule auf gelbem Grund, dem Naturschutzsymbol Deutschlands, zu erkennen, beginnt hier das Naturschutzgebiet „Görslower Ufer“. Es zieht sich noch weitere drei Kilometer am Ostufer des Sees entlang. Steil ragen die Hänge des Seeufers hinauf. Im Frühjahr sind sie mit einem Blütenteppich aus Leberblümchen, Buschwindröschen, Goldnessel, Lungenkraut und Frühlingsplatterbse überzogen. Zusammen mit dem frischen Grün der austreibenden Buchen, die sich mit der Kraft abenteuerlich verformter Wurzeln an den Hang krallen, bieten sie einen fantastischen Anblick. Einzelne von Efeu umschlungene Bäume neigen sich in den See. Hier

im Naturschutzgebiet dürfen sie es, hier hat das Gleichmaß der Forstwirtschaft keine Chance.

Auf einem solchen Baumriesen sitzend können Sie die Beine ins Wasser baumeln lassen und die Ruhe genießen, die nur vom leisen Plätschern der Wellen umrahmt wird. Vielleicht haben Sie Glück und entdecken einen bunt schillernden Eisvogel. Er findet unter den Wurzeltellern umgestürzter Bäume oder an steilen Hangkanten gute Bedingungen, um seine Bruthöhle zu graben. Die im Wasser liegenden Baumstämme bieten ihm zudem ausgezeichnete Sitzwarten für seine Jagd auf kleine Fische.

In Höhe der Gemeinde Görslow verlassen Sie den Uferweg. Im Dorf bietet an ausgewählten Tagen eine Außenstelle der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit Führungen durch das Archiv der "Stasi"-Bezirksverwaltung Schwerin (Tel. 03860/5030). Über die Hauptstraße L 101 können Sie nun entweder weiter zur Ortschaft Leezen oder zurück nach Raben-Steinfeld radeln. Dort bietet sich jeweils die Gelegenheit die Tour auf bequeme Weise mit der Buslinie 100 zu beenden. Die während der Sommermonate mehrmals täglich auf einem Rundkurs verkehrende Linie bringt Sie in das Schweriner Stadtzentrum zurück. Auskünfte zur Buslinie erhalten Sie im Internet unter www.buslinie-100.de.

Tour Nr. 2 Insel Kaninchenwerder im Schweriner See

Naturschutzerlebnis für Inselfreunde; Fahrt mit der Weißen Flotte vom Schloss zur drei Kilometer entfernten Insel; Naturschutzgebiet mit Rundweg und Aussichtsturm; Reiche Pflanzenwelt mit natürlichen Waldtypen, Wiesen und Schilfröhrichten

Ein Besuch auf dieser wunderschön gelegenen Insel gehört zum sommerlichen Pflichtprogramm eines jeden Schwerinbesuchs. Bereits die Anfahrt mit der Weißen Flotte ist ein Erlebnis. An den der naturnahen Uferzonen des Schweriner Sees tummeln sich zahlreiche Wasservögel. Ein Fernglas für vogelkundliche Beobachtungen sollten Sie deshalb nicht vergessen. Die Insel kann auf einem Rundweg umwandert werden. Er bietet Einblicke in die wechselvolle Geschichte der Insel, die sich besonders in ihrer Pflanzenwelt niederschlägt. So war Kaninchenwerder viele Jahre nahezu waldfrei, befand sich doch auf ihr eine Ziegelei, die hier von 1590 bis 1830 die Tonvorkommen der Insel verarbeitete. Inzwischen konnte der Wald große Teile der Insel zurückerobern. Imposante Einzelbäume, so genannte Hutebäume, zeugen von der Phase, als auf der Insel Waldweide betrieben wurde. Diese Bäume boten dem weidenden Vieh nahrhafte Eicheln, Bucheckern oder Kastanien. Deshalb wurden sie gezielt aus dem Waldbestand genutzt und bietet deshalb Einblicke in seinen natürlichen Lebenszyklus. Um die Wege zu pflegen und die Wiesen zu mähen finden regelmäßig Arbeitseinsätze von Schweriner Bürgern in Kooperation mit der Naturschutzstation Zippendorf statt. Das Nordufer der Insel ist wichtiger Brutplatz für Haubentaucher, die im EU-Vogelschutzgebiet "Schweriner Seen" besonders geschützt sind.



Blick vom Aussichtsturm auf der Halbinsel Reppin zum Naturschutzgebiet "Kaninchenwerder"

Tour Nr. 3 Ins Grambower Moor

Entfernung: 15 km

Großes Moorgebiet mit wertvoller Flora und Fauna; Lebensraum von Kranichen und Sumpfpfornst; Sumpfwälder und Mooreseen; im Gebiet Fußwanderung möglich; Führung durch Gebietskenner von Vorteil

Wer sich für Flora und Fauna Norddeutschlands begeistert und möglichst ursprüngliche Landschaften erleben möchte, der sollte seine Schritte ins Naturschutzgebiet „Grambower Moor“ lenken.

Das 567 Hektar große Moor lag einst in einer großen abflusslosen Senke, in der sich ursprünglich ein See befand. Vor 8.000 Jahren war dieser See bereits überwachsen. Die Klimageschichte nach Abtauen der eiszeitlichen Gletscher bis heute kennt jedoch immer wieder trockene und feuchte Phasen. Durch den Anstieg des Meeresspiegels der Ostsee stieg in Norddeutschland in der Folgezeit auch der Grundwasserspiegel an. Erneut sickerte in die Niederung von den Hängen her Wasser ein. Eine Moorlandschaft begann zu entstehen. Über die Jahrtausende bildeten sich mächtige Torfschichten. Torf, dieser vielseitige Naturstoff, wurde vor 250 Jahren als Brennstoff interessant. Die zahlreichen Glashütten der Region hatten einen großen Bedarf an Heizmaterial. Holz war rar und teuer. Und so wurde dem Moor das Wasser abgezapft, um es überhaupt erst betreten und den Torf stechen zu können. Noch im 19. Jahrhundert gingen große Mengen Torf als Heizmaterial an die Stadt Schwerin. 1939 wurde ein Teil des Moores zum Naturschutzgebiet erklärt. In der brennstoffarmen Zeit nach dem II. Weltkrieg ging der Torfabbau weiter. Die Nutzung des Torfes für den Gartenbau begann und steigerte ebenfalls die Torfproduktion. Später wurde die heilende Wirkung des Torfes erkannt. Ein Abbau für medizinische Zwecke wird in Teilen des Moores auch heute noch durchgeführt. Leider bedeutet die



Im Juni ein ganz besonderer Anblick: Fruchtendes Wollgras im Naturschutzgebiet Grambower Moor



Route zum Grambower Moor

Sumpf-Calla (*Calla palustris*)

Entwässerung des Moores, ohne die ein Abbau des Torfes nur schwer möglich ist, auch eine Zerstörung wertvoller Lebensräume. Das Moor trocknet aus, die Pflanzen- und Tierwelt verändert sich. Auch im Grambower Moor sind die negativen Entwicklungen noch nicht vollständig gestoppt. Tiefe Gräben führen noch übermäßig viel Wasser in Richtung Süde ab. Ein Förderverein engagiert sich für eine Revitalisierung der geschädigten Bereiche des Moores. Abgestimmt mit den Behörden werden Wassergräben verschlossen, Führungen angeboten und mit Vorträgen für die Interessen der Natur geworben. Im Gut Grambow – am Weg ins Moor gelegen – hat der Förderverein eine kleine sehenswerte Ausstellung zur Naturgeschichte des Moores einrichten können. Das Gut sollten Sie sich für den Heimweg vormerken, befindet sich doch in ihm eine Jagdschule mit einer Verarbeitungsstrecke für Wildfleisch und einem Wildrestaurant.

Nach der erfolgreichen Wiederbelebung sind Kraniche, viele moortypische Insektenarten und seltene Pflanzen, wie die Sumpf-Calla oder der Sumpfporst in das Grambower Moor zurückgekehrt. Höhepunkt einer naturkundlichen Führung beispielsweise im Juni die Samenreife des Wollgrases. Wie Schneebälle wehen an den Rändern der vielen Torfstiche die Samenhaare des Grases im Wind – ein prächtiger Anblick.

Tour Nr. 4 Die Kritzower Berge

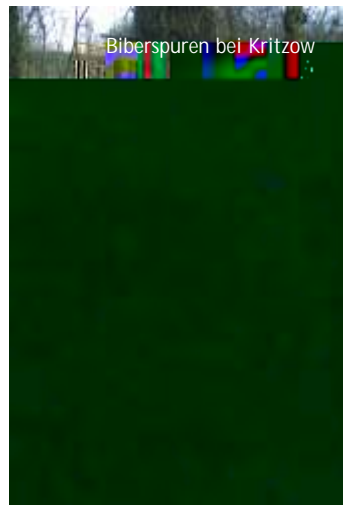
*Entfernung vom Schweriner Zentrum: 25 km
Sehr reizvolle eiszeitlich geprägte Hügellandschaft mit ruhigen Wiesen und Wäldern; schöne Aussichten; Umrundung eines Moores mit drei Biberburgen; Großsteingräber;
Empfehlenswert ist eine Ausdehnung der Tour Nr. 1 vom Görslower Ufer über Leezen und Langen Brütz nach Kritzow; in Kritzow 3,5 Kilometer lange Fußwanderung; Rückfahrt mit Buslinie 100 möglich*

Aus Langen Brütz kommend fahren Sie in Kritzow ein. Der Ort, 1249 erstmals urkundlich erwähnt, ist durch die große Zahl an stein- und bronzezeitlichen Großsteingräbern bekannt. Sie befinden sich in einer für norddeutsche Verhältnisse erstaunlich hügeligen Landschaft, die von einer bewegten eiszeitlichen Geschichte zeugt. Die steilen Hügel und tiefen Schluchten, der Wechsel von wertvollem Buchenwald, Kleingewässern und Wiesen machen die Gegend reizvoll und damit ideal für einen schönen Ausflug.

Sie biegen nun am Ortseingang gleich den ersten Weg nach links und fahren hoch hinauf auf die Hügel. Der Weg gabelt sich dort noch ein weiteres Mal. Links führt er nach Karnin an die Warnow. Sie halten sich jedoch rechts und erreichen das erste bronzezeitliche Großsteingrab. Nur wenige Findlinge sind von dieser einst deutlich größeren Grabkammer geblieben. Vielleicht sind die übrigen Steine im Laufe der Jahrhunderte verbaut worden, ein Schicksal, dass neben der Grabräuberei viele Hügelgräber erlitten. Sie folgen weiter dem Feldweg, passieren ein baumum-



Route durch die Kritzower Berge



säumtes Kleingewässer und erreichen ein Sumpfbereich. Der Weg schlängelt sich weiter an dem idyllischen Moor entlang. Eine gewaltige Biberburg wird Sie erstaunen. Biber haben sich, nachdem ihr Bestand in Deutschland vor 200 Jahre fast erloschen war, erfreulicherweise wieder aus Richtung Elbe und Peene kommend in Mecklenburg etabliert. Im Warnowgebiet sind ihre Spuren regelmäßig zu finden. Und auch hier im "Glasermoor" können Sie viele angeknabberte und gefällte Birken, Pappeln oder Weiden erkennen. Selbst saftige Buchenrinde verschmäht der Biber nicht und so wundert es nicht, hin und wieder die geschälten Buchen am Wegesrand zu sehen. Obwohl die Biber einen enormen Holzbedarf entwickeln können, sind sie weit davon entfernt, Waldschädlinge zu sein. Jährlich verlieren Förster mehr Bäume durch umweltbedingte Krankheiten, als die gesamten Biber Deutschlands jemals anknabbern könnten.

Einen Damm haben die Tiere hier im "Glasermoor" bei Kritzow nicht gebaut. Dieses Verhalten zeigen sie nur an fließenden Gewässern und auch nur dann, wenn mit dem erhöhten Wasserstand die Biberburg geschützt werden soll oder die Tiere eine Nahrungsergänzung durch die in den aufgestauten Teichen wachsenden Wasserpflanzen benötigen.

Vielleicht haben Sie Glück und bekommen einen dieser scheuen Gesellen zu Gesicht. Aber bitte steigen Sie nicht auf die Burgen hinauf. Das könnte die Tiere verängstigen und vertreiben. Günstigerweise nutzen Sie eine geführte Wanderung, die von den Mitarbeitern des Naturparks "Sternberger Seenland" angeboten wird. In den Sommermonaten begeben sich die Naturführer jeden Donnerstag um 10.15 Uhr unter dem Motto "Dem Biber auf der Spur" ins "Glasermoor".



Blick ins Glasermoor

Treffpunkt ist die Bushaltestelle in Kritzow. Weitere Informationen zum Naturpark "Sternberger Seenland", der mit vielen weiteren Naturschätzen aufwartet, erhalten Sie bei der Naturparkverwaltung in Warin unter Tel. 038482-22059 oder unter www.np-sternberger-seenland.de.

Der weitere Weg folgt dem Uferverlauf des Sumpfbereiches und steigt hinein in die Hügellandschaft. Am Wegesrand stehen knorrige, in der Vergangenheit zur Brennholzgewinnung beschnittene Buchen, zwischen denen zahlreiche von den umliegenden Äckern gesammelte Findlinge lagern. Eine Lehrtafel weist am Weg auf die Glashütten hin, die vor 300 Jahren an diesem Ort arbeiteten. Das bewegte Relief, der Wechsel von tiefen Tälern und steilen Hängen ist erstaunlich. Hier haben die eiszeitlichen Gletscher und ihre Schmelzwässer intensiv gewirkt und das Bild der Landschaft geprägt. Im steten Auf und Ab zieht der Weg wieder zurück in Richtung Dorf. Von dort können Sie Richtung Vorbeck radeln, um von der dortigen Kanustation ausgehend ein Stündchen auf der Warnow zu paddeln oder nach einem erlebnisreichen Tag mit dem Buslinie 100 zurück nach Schwerin zu reisen.

Tour Nr. 5 Dambecker Seen

Ausflug zu einem der vogelkundlich interessantesten Gebiete der Region; 17 Kilometer lange Radwanderung von Bobitz nach Bad Kleinen; gut befahrbare ländliche Wege; schöne Dörfer und tolle Landschaftsaussichten; guter Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel

Besonders im Frühjahr und im frühen Herbst sind der Schweriner See und die vielen Seen der Umgebung noch interessanter als während der restlichen Zeit des Jahres. Zahlreiche Zugvögel sind dann auf den Gewässern unterwegs. Die Dambecker Seen westlich von Bad Kleinen sind besonders bei nordischen Gänsen beliebt. Am bekanntesten sind die Seen jedoch wegen ihres Brutbestandes an Schwarzhalstauchern. Wegen seiner zahlreichen Röhrichtinseln ist besonders der Große Dambecker See ein ideales Brutrevier für etliche Wasser- und Singvögel, z.B. für Tüpfel- und Wasserralle, Bartmeise, Rohrdommel und Rothalstaucher. See- und Fischadler sind als Nahrungsgäste keine Seltenheit. Zudem leben Rotbauchunken und Moorfrösche hier. Insgesamt ist das Naturschutzgebiet „Dambecker Seen“ als europäisches Vogelschutzgebiet und als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet geschützt – eine ganze Liste also an Schutzkategorien, die den Wert des Gebietes verdeutlichen.

Im südwestlichen Bereich des Großen Dambecker Sees befand sich ursprünglich ein wertvolles Mooregebiet. Hier besitzt allerdings eine Firma die Konzession zum Abbau von Torf – eine aus Naturschutzsicht fragwürdige Nutzung. Torf, der leider allzu oft als bodenverbessernder Zuschlagsstoff im Gartenbau verwendet wird, ist ein jahrtausendealter Naturstoff, der einen Speicher pflanzlicher Überproduktion darstellt. Jegliche Abaggerung verändert den Wasserhaushalt ganzer Regionen negativ und zerstört die einmalige Pflanzen- und Tierwelt der Moore. Am Weg vom Dorf Drispeth Richtung Zickhusen kommen wir an den braunen Torfhalden vorbei, die die Reste schützenswerter Natur darstellen. Sollten Sie selbst einmal vor der Wahl

stehen, Torf für den eigenen Garten verwenden zu können, so entscheiden Sie sich besser für Komposterde, die ebenfalls von Gartenbaubetrieben angeboten wird und die Bodeneigenschaften günstiger beeinflusst als der Torf.

Sollten Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren wollen, so nutzen Sie den Regionalexpress Richtung Rostock und steigen Sie in Bad Kleinen Richtung Kiel und Lübeck um. Die erste Bahnstation nach Bad Kleinen heißt Bobitz, Ausgangspunkt einer Rad-wanderung. Von Bobitz führt eine Landstraße nach Dambeck. Rund ein Kilometer hinter dem Ort überquert die Landstraße den Tannenbergr, von dem sich ein herrlicher Blick auf die Seen ergibt. In rasanter Fahrt geht es nun den Berg hinunter bis ins Dorf Dambeck hinein. Um einen Blick auf die Wasservogelbestände zu erhalten, können Sie den ersten Weg links an einer Töpferei abbiegen und bis zum Ende des Weges fahren. Pferdeweiden verhindern hier einen direkten Zugang zum See, was für die störanfälligen Vögel allerdings von Vorteil ist. Mit dem Fernglas hat man jedoch einen schönen Überblick. Wieder auf der Dorfstraße fahren wir bis zur idyllischen Dorfkirche. Hier können Sie die Räder anschließen. Einen Abstecher näher heran an den Großen Dambecker See empfehlen wir Ihnen zu Fuß zu absolvieren. Sie gehen rechts von der Kirche zum Dorf hinaus. Ein Feldweg zieht sich am Kleinen Dambecker See entlang, streift noch ein letztes Gehöft und erreicht die Landbrücke zwischen den beiden Seen. Der heckengesäumte Weg bietet Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Singvögel, wie Goldammer, Grauammer und Rotdrossel. Der Weg hält sich dann rechts und erreicht die wiesengesäumte Uferlinie des Großen Dambecker Sees. Dies ist ein idealer Picknickplatz. Von hier aus gehen Sie den Weg wieder zurück zu Ihren Rädern. Von Dambeck führen gemütliche Landstraßen zum Dorf Drispeth, das seeseitig zahlreiche liebevoll sanierte Fachwerkhäuser aufweist. Von Drispeth verläuft der Weg Richtung Zickhusen, dort biegen Sie nach links ab und nach 250 Metern geht es rechts in eine heckengesäumte Landstraße nach Bad Kleinen. Von dort haben Sie wieder Bahnanschluss nach Schwerin.





Route zu den Dambecker Seen



Torfhalde am Drispether Moor. Es handelt sich dabei um die traurigen Reste eines rund 60 Hektar großen Regenmoores. Obwohl das Moor seit 1938 unter Naturschutz steht, wurde und wird es in Intervallen seit 1946 bis heute komplett abgegraben. Aus Artenschutzgründen, aber auch angesichts des Klimawandels ist dies mehr als unverständlich. Torf, der Grundstoff der Moore, ist nichts anderes als über Jahrtausende abgelagerte pflanzliche Biomasse, die einst u.a. Kohlendioxid aufgenommen hat. Natürliche Moore gehören deshalb zu den wichtigen Senken für Kohlendioxid. Wenn der Torf für unbedeutende Produkte, wie Blumenerde, abgebaut wird, gelangt das Kohlendioxid erneut in die Atmosphäre. Obendrein wird eine hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenwelt vernichtet. Die Vermeidung von Torf ist somit ein wichtiger Indikator für die ökologische Nachhaltigkeit der Gartenbranche. Die BUGA in Schwerin hätte, indem sie auf torfhaltige Pflanzsubstrate verzichtet, eine wichtige Signalwirkung entfalten und einen Beitrag zum Erhalt der Moore und damit für mehr Klimaschutz leisten können und müssen.

BUGA-Chronik des BUND

Im Folgenden stellen wir Ihnen in kompakter Form die aus unserer Sicht wichtigsten Entscheidungen und Etappen auf dem Weg zur Bundesgartenausstellung in Schwerin vor. Es ist um die Demokratie nicht gut bestellt, wenn die Art und Weise, wie dabei einzelne Arrangements zwischen Landes- und Kommunalpolitikern sowie Behörden zustande kamen, zum politischen Tagesgeschäft gehören. Ein Projekt wie die Bundesgartenschau bedarf einer stetigen wachen und unabhängigen parlamentarischen Kontrolle. Wird diese vernachlässigt, ist der einseitigen gegen das Gemeinwohl gerichteten Klientelpolitik Tor und Tür geöffnet. Insofern ist die Realisierung einer BUGA auch ein Lehrstück über die demokratische Kultur bzw. Unkultur in einem Bundesland. Doch lesen Sie selbst:

September 1998

Die Stadtvertreter der Stadt Schwerin beschließen die Bewerbung Schwerins um die Bundesgartenschau 2009. Veranschlagtes Kostenvolumen: 150 Millionen DM. Anteil der Stadt: 50 Millionen DM.

April 1999

Die Stadt Schwerin erhält in einem Feld von acht Mitbewerbern den Zuschlag für die BUGA 2009.

"Wenn sie vorüber ist", so Axel Höhn, zu diesem Zeitpunkt Baudezernent der Stadt, *"wird Schwerin nicht mehr sein, wie es einmal war. Die Stadt wird endlich so sein, wie wir sie haben wollen."* Der BUND fragt: Wen meint Herr Höhn, wenn er "wir" sagt? Eine systematische Einbeziehung der Schweriner Bevölkerung hat es bei der Erarbeitung des BUGA-Konzeptes nicht gegeben.

August 2000

Vorlage des dezentralen BUGA-Konzeptes; Ausstellungsflächen sollen der "Hopfenbruchpark" (ehemaliger Güterbahnhof) und "Die Gärten der Jahrhunderte" im Umfeld des Schlosses sowie weitere 13 Themenbereiche an zahlreichen Orten werden; Kostenschätzung des städtischen Anteils inzwischen bei 60 Millionen DM.

August 2002

Der Ideenwettbewerb „BUGA 2009-Gärten der Jahrhunderte“ wird gestartet. Die Bevölkerung wird in diesen Wettbewerb nicht angemessen einbezogen. Es gibt keine systematischen Planungsrounds, in denen Ideen der Bürger Schwerins für ihre Stadt abgefragt und dann auch aufgegriffen werden. Die Planungsbereiche umfassen das Burgseareal, die Marstallhalbinsel und den ehemaligen Küchengarten. Trotz eines erheblichen Umfangs an gesetzlich geschützten Biotopen im Planungsgebiet wird es mit der Ausschreibung nicht zur Bedingung gemacht, die

geschützte Natur zu erhalten und in die Planungen einzubinden. Dementsprechend rigoros geht die Mehrzahl der eingesandten Entwürfe mit den vorhandenen Biotopen um. Der Erhalt geschützter Natur wird nur von wenigen Planern berücksichtigt. Die Entwürfe, die den Erhalt von ökologisch wertvollen Bereichen vorsehen, werden im weiteren Verlauf von den Preisrichtern, in der Mehrheit Architekten und Landschaftsarchitekten, nicht weiter berücksichtigt.

November 2002

Die Denkmalbehörde des Landes erhebt erhebliche Bedenken und Einwände gegen inhaltliche Aussagen des Auslobungstextes zum BUGA-Wettbewerb „Gärten der Jahrhunderte“. Es besteht keine Einigkeit über Fragen des Denkmalschutzes auf Landesflächen zwischen Stadt und Land. Die Stadt Schwerin gibt mit dem Wettbewerb ein Gebiet zur Planung frei, das ihr nicht gehört.

Quelle: Schreiben der Landesamtes für Denkmalpflege MV an die Architekten D & K Hamburg, 23.4.2003

Februar 2003

Das Preisgericht zum Ideenwettbewerb mit Realisierungsteil BUGA 2009-„Gärten der Jahrhunderte“ kommt zusammen und kürt sechs Preisträger.

Mai 2003

Trotz erheblicher Unsicherheiten zum Planungsrecht auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Schwerin, wird von der Stadt Schwerin ein zweiter städtebaulicher Wettbewerb gestartet. (Siehe September 2003). Der BUGA-Gestaltungswettbewerb „Hopfenbruchpark“ beginnt (Preisgeld 85.000 Euro).

Juli 2003

Die BUGA-Jury empfiehlt die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes für die „Schwimmende Wiese“ des Architekturbüros Breimann und Brunn, Hamburg / Jäger und Jäger Schwerin. Der Entwurf des Projektes hat gegenüber den alternativen Wettbewerbsentwürfen die eindeutig größten Beeinträchtigungen von geschützter Natur zur Folge. Vorhandene Biotope werden nicht eingebunden.

September 2003

Die Stadtvertretung beschließt, den Wettbewerbsentwurf für die „Schwimmende Wiese/Garten des 21. Jahrhunderts“ umsetzen zu lassen (*Quelle: Protokollauszug Stadtvertretung der Stadt Schwerin vom 22.09.2003*). Damit ist eine wesentliche Entscheidung noch vor der Umweltverträglichkeitsprüfung im folgenden Genehmigungsverfahren getroffen. In diesem Verfahren werden alternative Entwürfe nur noch oberflächlich abgehandelt.

September 2003

Die Stadt Schwerin berät, den Burgsee wasserrechtlich in ein Gewässer II. Ordnung umwidmen zu lassen (*Quelle: Akteneinsicht bei der Stadt Schwerin*). Damit würde der See in die Zuständigkeit der Stadt fallen und das ökologisch umstrittene Bauvorhaben ließe sich leichter umsetzen. Das Umweltministerium bekräftigt zu diesem Zeitpunkt noch die Einordnung des Sees als Gewässer I. Ordnung und damit die Hoheit des Landes. Zuständige Behörde ist zu diesem Zeitpunkt noch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) in Güstrow.

September 2003

Die Denkmalbehörde des Landes fordert die BUGA-Planer auf, die natürliche Uferlinie des Burgsees zur Graf-Schack-Allee und die historischen Bestände des Burgseegrabens zu erhalten.

Quelle: Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege MV an die Geschäftsführung der BUGA GmbH, Schwerin, 13.9.2003

Oktober 2003

Die BUGA-GmbH lädt unter anderen die Umweltverbände zur Bildung eines BUGA-Beirates ein und bittet einen Vertreter zu benennen. Die sechs anerkannten Umweltverbände einigen sich aufgrund der Erfahrungen des BUND mit dem IGA-Projekt 2003 in Rostock auf Ulrich Söffker vom BUND Rostock. Er war maßgeblich an der Erarbeitung der gemeinsamen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL), des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), der Hansestadt Rostock und der Grünen Liga zum Themenkreis „Gartenschauen und Ökologie“ beteiligt. Diese Empfehlungen legen die anteilige Bewahrung und Integration von ökologisch wertvollen Flächen in Gartenschauen fest und waren verbindliche Grundlage der Wettbewerbsausschreibung für die IGA-Gärten. An der Auswahl der Wettbewerbsbeiträge für die IGA 2003 war Herr Söffker als Vertreter des BUND direkt beteiligt. Im Verlaufe der IGA begleitete er das dortige BUND-Umweltbildungsprojekt. Die BUGA-GmbH Schwerin ist jedoch nicht an der ehrenamtlichen Mitarbeit des BUND-Vertreters interessiert. Sie lehnt Ulrich Söffker mit der Begründung, dass ein in Schwerin ansässiger Bürger gesucht würde, ab.

Quelle: Schriftverkehr BUND

Oktober 2003 bis Februar 2004

Bewertung der Wettbewerbsarbeiten des Gestaltungswettbewerbs "Hopfenbruchpark" durch das Preisgericht. Es werden zwei erste Preise mit jeweils 28.000 Euro Preisgeld und weitere Preisgelder im Umfang von insgesamt 85.000 Euro vergeben. Nur wenige Monate später wird sich diese Ausgabe als überflüssig erweisen (Siehe August 2004).

Mai 2004

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) bittet die oberste Naturschutzbehörde, das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, sich für eine Umplanung des Burgseeprojektes in Form eines deutlich naturnäheren Ausbaus einzusetzen. Im Juni warnt das LUNG die Stadt Schwerin, ein Genehmigungsverfahren durchzuführen, das nicht zum Erfolg führen kann. Das Amt hält die Erweiterung des Burgsees für faktisch nicht genehmigungsfähig und macht damit deutlich, dass mit ihm keine Genehmigung zu machen ist. Das Umweltministerium teilt in einem Schreiben des Staatssekretärs vom Juli 2004 an die Stadt Schwerin die erheblichen Bedenken des LUNG zum Burgsee-Ausbau, kündigt jedoch an, die Einstufung des Sees und damit die Zuständigkeit der Behörden für den See noch einmal zu prüfen.

Quelle: Akteneinsicht bei der Stadt Schwerin

April 2004

Erste Sitzung des BUGA-Beirates mit Bekanntgabe der neuen BUGA-Geschäftsführung und der Gestaltungs-idee der „Schwimmenden Wiese“ im Garten des 21. Jahrhunderts. Der neue Vertreter der Umweltverbände stammt aus der Ortsgruppe Schwerin des BUND. Er muss erkennen, dass eine Aufnahme anderer als der offiziellen Ideen im Beirat nicht erwünscht ist.

Juni 2004

Die Stadt Schwerin verhindert mit Hintergrund der BUGA-Planungen die Einbeziehung des Burgseeareals in das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“. Weitere Gebiete werden auf Wunsch der Stadt ebenfalls aus rein wirtschaftlichen Gründen aus dem Entwurf zum EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner See“ herausgenommen. Dies ist nach europarechtlichen Vorgaben nicht gestattet.

Quelle: Schriftverkehr der Stadt Schwerin

Juli 2004

Ein Jahr nachdem mit einem städtebaulichen Wettbewerb die Entscheidung für die Umsetzung des Projektes "Garten des 21. Jahrhunderts/ Schwimmende Wiese" gefallen ist, werden erste Bodenuntersuchungen am Burgsee vorgenommen. Damit können erst zu diesem Zeitpunkt Aussagen über den Umfang der Belastung des Burgseeareals mit Altlasten getroffen werden. Letztendlich stellen Ingenieure fest, dass die hier festgestellten Altlasten gut im Erdreich abgeschottet sind und kein akuter Sanierungsbedarf besteht, eine Teilsanierung hingegen erhebliche Risiken einer Freisetzung von Schadstoffen birgt. Der BUND fragt: Warum werden derart wichtige Untersuchungen nicht vor der Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs vorgenommen, um ihre Ergebnisse in die Wettbewerbsentscheidung einfließen zu lassen?

August 2004

Der Aufsichtsrat der BUGA GmbH mit seinem Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister Norbert Claussen (CDU), beschließt ohne vorherige Einbeziehung der Stadtvertreterversammlung eine fundamentale Änderung des BUGA-Konzepts. Aufgrund hoher Altlasten- und Grundwasserschutzmaßnahmen und hoher Beräumungsaufwände wird auf die Entwicklung der Durchführungsfäche „Hopfenbruchpark“ (ehemaliger Güterbahnhof) verzichtet. Es wird nunmehr beabsichtigt, das bisherige dezentrale Konzept aufzugeben und die BUGA um den innerstädtischen Bereich „Schloss-Schlossgarten“ neu auszurichten. Die für den „Hopfenbruchpark“ geplanten Sport- und Spielfunktionen sollen nunmehr von der „Schwimmenden Wiese“ übernommen werden, die auch sogenannte „Fehlnutzungen“ (Nutzung durch Jugendliche) im historischen Schlossgarten ablenken soll. Die Stadtvertreter erfahren vom neuen Konzept durch eine Pressemeldung der Stadtverwaltung vom 03. August 2004. Mit der Abkehr vom Hopfenbruchpark sind die Ausgaben für den Gestaltungswettbewerb „Hopfenbruchpark“ in Höhe von 85.000 Euro umsonst getätigt worden. Der BUND fragt: Warum prüft die Stadtverwaltung nicht vor der Auslobung eines Gestaltungswettbewerbs die baulichen Besonderheiten des ehemaligen Güterbahnhofs?

August 2004

Das Umweltministerium unter dem Minister Wolfgang Methling (DIE LINKE) stimmt nach „erneuter Prüfung“ nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Landeswassergesetz der Umwidmung des Burgsees in ein Gewässer II. Ordnung zu. Damit ist die ursprüngliche Entscheidung des Umweltministeriums vom September 2003 und die strenge Fachaufsicht durch das bis dahin zuständige Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) aufgehoben. Die Stadt Schwerin, kann sich das umstrittene BUGA-Projekt „Garten des 21. Jahrhunderts / Ausbau des Burgsees“ nunmehr gegen fachlich begründete Widerstände der Landesbehörden selbst genehmigen. Erleichtert wird dies durch die enge personelle Verflechtung zwischen Stadtverwaltung und BUGA GmbH. Der Aufsichtsratsvorsitzende der BUGA GmbH als Vorhabensträger und der Chef der Verwaltung sind ein und dieselbe Person: Oberbürgermeister Norbert Claussen (CDU).

Januar 2005

Der BUND übergibt die 1999 von Landschaftsarchitekten und Umweltverbänden in Rostock erarbeiteten Empfehlungen zum Thema „Gartenschauen und Ökologie“ an die BUGA-GmbH. Die Empfehlungen legen großen Wert auf den Erhalt von naturnahen Flächen für Naturschutzziele und die Beteiligung der Öffentlichkeit in allen Planungsschritten.

Februar 2005

Beiratsitzung des BUGA-Beirates mit grundsätzlicher Kritik von Beiratsmitgliedern an der Gestaltungsidee „Schwimmende Wiese“ für den Garten des 21. Jahrhunderts.

Quelle: BUGA-Beiratsprotokolle BUND

März 2005

Die Stadt beginnt mit der Fällung von gesetzlich geschützten Bäumen und Hecken am Südufer des Burgsees und am Burgseegraben. Die Maßnahmen werden mit angeblich notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen begründet. Da die Fällungen noch vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren, dem Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Burgsees, erfolgen, sind sie rechtswidrig. In der Bevölkerung treffen sie auf Unverständnis und verursachen Empörung.

Die Fällung der Bäume wird in den Unterlagen des späteren Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Burgsees noch einmal thematisiert. Es wird im Schriftsatz der BUGA GmbH suggeriert, dass die Beseitigung der Gehölze noch gar nicht stattgefunden hätte. Der externe Rechtsberater der Planfeststellungsbehörde stellt ausdrücklich fest, dass die vorherige Baumfällung rechtswidrig war, weil sie vor Eingang des Antrages des Vorhabenträgers auf Planfeststellung vorgenommen worden war. Dies ist ein derart schwerer Baufrevel, zumal es sich auch um streng geschützte Bäume handelte, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin, die ein Verfahren zuvor schon eingestellt hatte, das Ermittlungsverfahren nach Bekanntwerden dieser Umstände wieder aufnimmt (Az. 175 Js 9558/05). Die illegalen Baumfällungen (Schaden rund 200.000 Euro), die nachträglich durch den Planfeststellungsbeschluss geheilt werden sollen, fallen u.a. unter den Verbotstatbestand des § 42 Bundesnaturschutzgesetzes. Dieser Vorgang wird von allen beteiligten Institutionen als ungeheuerlich angesehen. Ob aus dem Vorgang Konsequenzen gezogen wurden und welche Ergebnisse das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren erbrachten, ist dem BUND nicht bekannt.

Juni 2005

Beginn des Genehmigungsverfahrens für den Ausbau des Burgsees mit erster offizieller Beteiligung der Umweltverbände. Mit der Umweltverträglichkeitsprüfung wird die große Bedeutung des Burgseereals für das Ökosystem des Schweriner Sees deutlich. Ein Variantenvergleich umfasst allerdings die Prüfung auf Umweltverträglichkeit von nur drei Wettbewerbsentwürfen, obwohl 25 Entwürfe eingereicht und letztlich mehr als drei Entwürfe prämiert wurden. Obwohl die Umweltverträglichkeitsprüfung erhebliche und nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt durch den Sieger-Wettbewerbsentwurf „Schwimmenden Wiese“ feststellt, hält die BUGA

GmbH an ihm fest und verwirft Entwürfe mit geringerer Beeinträchtigung für Natur und Landschaft (*Quelle: Akten zum Planfeststellungsverfahren*).

Der BUND fragt: Warum legt sich die Stadtverwaltung auf einen Gestaltungsentwurf für den "Garten des 21. Jahrhunderts" fest, ohne eine Umweltverträglichkeitsprüfung abzuwarten? Warum sind naturschutzrelevante Parameter nicht Bestandteil des Gestaltungswettbewerbs?

Juli 2005

Im Auftrag des BUND-Landesverbandes erarbeitet die Schweriner Ortsgruppe des BUND eine siebenseitige fachliche Stellungnahme zur Genehmigungsplanung für den geplanten Ausbau des Burgsees. Die Stellungnahme kritisiert die geplanten erheblichen Veränderungen der Uferbereiche, die nicht mit einem angeblich überwiegenden öffentlich Interesse an einer BUGA begründet werden können. Sie kritisiert weiterhin die Entscheidung, dass noch vor den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung die ökologisch ungünstigste Variante – die Anlage einer rechteckigen, in Betonkanalen gefassten „Schwimmenden Wiese“ – gewählt wurde. Sie kritisiert die im Bauvorhaben geplante inkonsequente, weil nur teilweise durchzuführende Altlastenbeseitigung, die fehlende Ausgleichbarkeit des Eingriffs und die mangelhafte Prüfung der FFH-Verträglichkeit.

Quelle: Schriftverkehr des BUND

Juli 2005

Weil sie selbst nicht in der Lage ist, das Genehmigungsverfahren für den "Garten des 21. Jahrhunderts/Erweiterung des Burgsees" zu führen, beantragt die Untere Wasserbehörde der Stadt Schwerin aus dem städtischen Haushalt 50.000 Euro Sonderzuweisung. Damit möchte sie externen Sachverstand und Rechtsbeistand einkaufen. (*Quelle: Beschlussvorlage für die Stadtvertretung vom 28.06.2005*).

Zur Erinnerung: Der Burgsee war ursprünglich als Gewässer I. Ordnung eingestuft und lag damit in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (STAUN) Schwerin, die auf das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV (LUNG) übertragen wurde. Diese Ämter verfügen über ausreichend Fachwissen und juristische Kenntnisse um ein Großvorhaben, wie den Ausbau des Burgsees, bewältigen zu können. Auf Drängen der Stadtverwaltung Schwerin, die befürchten muss, dass die BUGA GmbH keine Genehmigung für den Burgseeausbau bekommt, widmet hingegen das Umweltministerium den Burgsee in ein Gewässer II. Ordnung um. Damit obliegt nun die Genehmigung zum Burgseeausbau der Unteren Wasserbehörde der Stadt Schwerin selbst, die, wie gesagt, personell und fachlich dazu nicht in der Lage ist.

Mehrere Aspekte sind hierbei skandalös: 1. Es agieren zur Neutralität verpflichtete Behörden aktiv für das Wirtschaftsunternehmen BUGA GmbH. Unabhängige Kontrolle und staatliche Schadensvorsorge sind damit nicht mehr gegeben. 2. Die Stadtverwaltung Schwerin hatte selbst aktiv darauf hin gearbeitet, dass das Genehmigungsverfahren für den Ausbau des Burgsees einer dafür geeigneten Landesbehörde faktisch entzogen und damit der Stadt zugeordnet wird, muss nun aber erkennen, dass ihre eigene Wasserbehörde nicht in der Lage ist, das Verfahren zu bewältigen. Externe Rechtsanwälte sollen helfen, das Vorhaben "wasserdicht" zu machen. Auch diese Geldausgabe war unnötig, denn schließlich stand im Land eine Fachbehörde bereit, die für die Bewältigung derartiger Genehmigungsverfahren eingerichtet ist und die gleichzeitig den nötigen Abstand besitzt, um neutral und ergebnisoffen agieren zu können. 3. Die 50.000 Euro für die Untere Wasserbehörde müssen an anderen Positionen des Stadthaushalts ausgeglichen werden. Ausgerechnet den Etats für künftige Umweltverträglichkeitsprüfungen und für die Aufsuchung von Altlasten werden Mittel entzogen. Daraufhin machen sich bei anderen BUGA-Vorhaben, wie bei der Vorbereitung des so genannten "Naturgartens", mangelhafte Umweltverträglichkeitsprüfungen negativ bemerkbar.

November 2005

Der BUND beginnt mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit, um die Schwerinerinnen und Schweriner, auf die Folgen der BUGA-Pläne für die Schweriner Stadtnatur hinzuweisen und zum Widerstand aufzurufen. Durch spätere Kenntnis des behördlichen Schriftwechsels wird deutlich, dass zahlreiche Umweltbehörden bereits im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens für die "Schwimmende Wiese" intensiv gegen die naturschädigenden BUGA-Pläne interveniert hatten. Das Umweltministerium setzte sich jedoch über die Meinung nachgeordneter Behörden hinweg und machte eine Schädigung der einmaligen Schweriner Naturlandschaften erst möglich.

November 2005

Der BUND geht im Erörterungstermin zum Genehmigungsverfahren für den Ausbau des Burgsees am 24.11.2005 auf die naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Probleme der BUGA-Planungen ein. Erhebliche naturschutzfachliche Bedenken gegen die vorgelegten Planungen kommen auch von Seiten der Fachbehörden, u.a. vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG).

ab Ende 2005 bis September 2006

Für den BUND beginnt eine intensive Phase der Öffentlichkeitsarbeit und Verhandlungen mit der BUGA GmbH und der Stadt, um ökologische Verbesserungen der BUGA-Planungen zu erreichen. Alle Appelle an die Verwaltung der Stadt Schwerin verhallen ungehört und so legt der BUND Mecklenburg-Vorpommern am 25.09.2006 gegen den Planfeststellungsbeschluss für das Prestigeprojekt der BUGA Schwerin 2009 GmbH, den Ausbau des Schweriner Burgsees, Klage vor dem Verwaltungsgericht Schwerin ein.

Die Ziele der Klage waren:

- Erhalt der natürlichen Uferlinie des Burgsees durch Verzicht auf jegliche Baggerungen,
- Planänderung für das Projekt des Garten des 21. Jahrhunderts in Anlehnung an den Entwurf zur "Verschönerung der Stadt" von Georg Adolf Demmler aus dem 19. Jahrhundert mit Schaffung einer Parklandschaft mit abwechslungsreicher Vegetation und unter Reduzierung der Kosten,
- Wiederbepflanzung des bereits abgeholzten Uferbereiches zur Wiederherstellung der Lebensraumsansprüche für eine der wichtigsten Fledermauspopulationen in Mecklenburg-Vorpommern und Norddeutschland.

Februar 2006

Aus Anlass der BUGA soll der als "Bürgerpark" beliebte Schweriner Schlossgarten mit Millionenaufwand "rekonstruiert" werden. An den Seitenräumen des Kreuzkanals werden aus diesem Grund auf einen Schlag 179 Linden gefällt und gerodet.

Die ca. 40jährigen Bäume, so die offizielle Begründung, seien angeblich falsch gepflanzt worden, würden nicht richtig gedeihen und seien krank. Der BUND bestreitet dies. Ein Baumgutachten wird von Seiten des Antragstellers, dem Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, nicht vorgelegt. Der BUND hält die Fällungen für vermeidbar

November 2006

Gerichtlicher Vergleich zwischen BUND und Stadt Schwerin zum Projekt "Garten des 21. Jahrhundert/ Schwimmende Wiese". Ein wichtiger Erfolg des BUND ist dabei, dass ein großer Teil der natürlichen Uferbereiche des Burgsees erhalten bleiben muss.

April 2007

Für den Bau einer Plattform am Westufer des Burgsees sollen weitere Flächen der wertvollen Uferbiotope, die durch den gerichtlichen Vergleich zwischen Stadt und BUND gesichert wurden, überbaut werden. Der BUND bleibt in erneuten Verhandlungen mit der Stadt beharrlich. Nachdem die Stadt Schwerin zunächst die Vorschläge des BUND ablehnt, wird der Wegeverlauf der Promenade und der Plattform den empfindlichen Biotopen angepasst. Ein weiterer Erfolg für das Engagement des BUND.

Februar 2008

Der BUND richtet sich wegen der geplanten "Neuordnung des Wasserregimes" im Moorgebiet "Karausche", die auch mit angeblich notwendigen Veranstaltungsflächen der BUGA begründet wird, an den Landesrechnungshof. Die nachweislich moorschädigenden Maßnahmen, die eine Verschmutzung des Schweriner Sees nach sich ziehen können, sollen 215.000 Euro kosten. Davon sind 150.000 Euro aus EU-Fördermitteln eingeplant, die eigentlich für naturschutzfördernde Maßnahmen an Gewässern eingesetzt werden sollen.

März 2008

Trotz anhaltendem Protest des BUND genehmigt die Stadt Schwerin die Entwässerung des wertvollen Moorgebietes "Karausche". Zudem werden wiederholt unnötig Bäume in geschützten Biotopen gefällt. Der BUND muss erneut vor dem Verwaltungsgericht dagegen klagen.

Mai 2008

Der BUND schließt mit der Stadt Schwerin im Fall der Karausche einen gerichtlichen Vergleich. Zahlreiche Eingriffe, wie die Anlage von Entwässerungsgräben in Moorwiesen müssen unterbleiben bzw. deutlich schonender für die Natur vorgenommen werden.

Januar 2009

Abweichend vom gerichtlichen Vergleich mit dem BUND im Verfahren zum Ausbau des Burgsees genehmigt die Stadtverwaltung Schwerin den Beschnitt von geschützten Weidengehölzen am Westufer des Burgsees durch die BUGA GmbH über das vereinbarte Maß hinaus.

Weiterhin werden radikale Rückschnitte von ebenfalls gesetzlich geschützten Weideninseln am Burgsee genehmigt, deren unversehrter Erhalt von Stadt und BUGA GmbH gegenüber dem BUND zugesichert worden war. Offizielle Begründung: Pflegeschnitt; Inoffizielle Begründung: Schaffung von Sichtachsen.

Anmerkung zum Schluss:

Mit dem EU-Vogelschutzgebiet "Schweriner Seen" besitzt die Landeshauptstadt Schwerin hervorragende Bedingungen, um beispielsweise Naturtourismus zu entwickeln und Beschäftigung zu fördern. Eine rein wirtschaftliche Betrachtung von Natur verbietet sich jedoch. Wertvolle Natur ist immer auch Verpflichtung, dieses Naturerbe zu sichern und zu mehren. Stadtentwicklung nach dem Muster der Bundesgartenschau 2009 will von einer solchen Verpflichtung nichts wissen. Der BUND wird sich deshalb auch weiterhin für eine Kurskorrektur im Sinne von mehr Natur- und Klimaschutz in der Landeshauptstadt engagieren.

Der BUND in Mecklenburg-Vorpommern und in der Landeshauptstadt Schwerin



Der BUND ist ein Angebot für alle, die unsere Umwelt schützen und den kommenden Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten wollen. Zukunft mitgestalten – beim Kampf für Klimaschutz ohne Kohle- und Atomstrom, für eine ökologische gentechnikfreie Landwirtschaft, für den Erhalt von Auen, für Naturschutz in der Stadt und auf dem Land und für mehr Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologisch nachhaltigen Gestaltung ihrer Lebenswelt. Für all dies und mehr ist der BUND eine kompetente Adresse.

Mehr als 400.000 Mitglieder und Förderer unterstützen den BUND bundesweit, über 2.000 Orts- und Kreisgruppen repräsentieren den BUND in der Fläche. Damit ist der BUND einer der größten Umweltverbände in Deutschland. Je mehr Menschen hinter dem BUND stehen, desto stärker und erfolgreicher können wir uns für eine intakte Umwelt einsetzen. Die Beiträge unserer Mitglieder garantieren dabei die finanzielle und politische Unabhängigkeit.

Seit über 30 Jahren setzt sich der BUND für den Natur- und Umweltschutz ein – regional, national und international. Mal kaufen wir Flächen und stellen Sie unter Schutz, damit wertvolle Lebensräume vom Bagger verschont bleiben. Mal starten wir öffentlichkeitswirksame Kampagnen, um Konzerne von umweltschädlichem Handeln abzubringen. Mal packen wir handfest zu und schaffen neue Lebensräume, damit bedrohte Tiere und Pflanzen wieder ein Zuhause bekommen.

Beispiele für Erfolge unserer Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern sind:

- 23 Alleinpatenschaften mit 200 Alleinpaten, die "ihre" Allee schützen und pflegen,
- Betreuung von Amphibienwanderwegen in der Lewitz und im Naturpark Mecklenburgisches Elbetal, dabei Bewahrung von über 40.000 Amphibien vor dem "Straßentod"
- Gründung von gentechnikfreien Regionen mit einer Fläche von inzwischen 120.000 Hektar.

In der Landeshauptstadt Schwerin setzt sich die BUND-Ortsgruppe als Veranstalter eines jährlichen "Energieforums" für eine Verbesserung der Klimabilanz der Stadt Schwerin ein. Weitere Schwerpunkte sind der Baum- und Alleenschutz und die Lösung der Nutzungskonflikte im EU-Vogelschutzgebiet "Schweriner Seen".

Die Erfolge des BUND sind immer ein Gemeinschaftswerk. Die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen sind dabei genauso unabdingbar wie Sie. Spenderinnen und Spender sichern die finanzielle Basis unserer Arbeit.

Wir sind ein

- Mitgliederverband mit demokratischen Entscheidungsstrukturen auf allen Ebenen, innerhalb derer das gewählte Ehrenamt die abschließenden Entscheidungen über Ziele, Strategien und Einsatz von Ressourcen des Verbandes trifft,
- Mitmachverband, dessen Stärke auf dem Engagement vieler Menschen gründet, die sich unterschiedlich an den Verband gebunden in einer großen Bandbreite von Projekten und inhaltlichen Arbeiten engagieren können,
- professioneller Verband, der durch die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt ein hohes Maß an Kompetenz und Kontinuität in seiner Arbeit vermittelt.

Werden Sie BUND-Mitglied!

Unterstützen Sie unsere Arbeit oder werden Sie selbst aktiv. Rufen Sie uns an. Unter 0385-521339-0 sind wir für Sie da. Einen Online-Mitgliedsantrag finden Sie im Internet unter www.bund-mv.de und dort unter dem Menüpunkt "Mitglied werden".

Oder möchten Sie uns mit einer Spende unterstützen?

Hier unser Spendenkonto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ 140 520 00
Konto-Nr: 370 033 370



BUND-"Alleinpaten" pflanzen Bäume in einer Lärchenallee in Schwerin-Friedrichsthal